Zahlen Sie Ihre
SCHULDEN
einfach nicht zurück!

Erfahren Sie, wie Sie sich gegen
unfaire Gläubiger wehren können
und Ihre Schulden minimieren
und vielleicht ganz loswerden können

eBook

Inhalt

Einleitung **Vorwort** ... 3

1. Kapitel **Das Prinzip** ... 4
2. Kapitel **Schulden und Straftat** ... 8
3. Kapitel **Zeit gewinnen** ... 9
4. Kapitel **Das Geheimnis der Banken** ... 12
5. Kapitel **Die Schwächen der Großunternehmen** ... 15
6. Kapitel **So sabotieren Sie einen Inkasso-Computer** ... 17
7. Kapitel **Warum Sie sich vor Briefen von Rechtsanwälten nicht fürchten müssen** ... 18
8. Kapitel **Klage sabotieren – keine Angst vor blauen Briefen** ... 20
9. Kapitel **Warum ein Urteil überhaupt nichts bedeutet** ... 25
10. Kapitel **Wirtschaftliche Immunität** ... 28
11. Kapitel **Keine Sorge: Sie sind kein Einzelfall** ... 29
12. Kapitel **Konkursplanung** ... 30
13. Kapitel **Schulden machen** ... 32

Vorwort

Liebe Leserin,
lieber Leser,

viele Menschen haben Schulden. Diese sind allgegenwärtig, jeden Tag. Sie machen krank, man fühlt sich schlecht, schuldig und bereut. Dabei ist es kein Verbrechen, Schulden zu haben.

Wie haben Sie sich verschuldet? Sind Sie als Unternehmer gescheitert? Haben Sie Ihre Arbeitsstelle verloren? Kommen Sie Ihren Ratenzahlungsvereinbarungen nicht mehr nach? Ganz egal wie, es gibt Leute, die Ihnen das Leben schwer machen: Gläubiger.

Diese haben kein Verständnis für Sie und Ihre Situation. Keinesfalls würden die mit Ihren Forderungen runtergehen, sich auf Ratenzahlungen vereinbaren, die Ihnen noch Geld zum Leben übrig lassen. Es ist Gläubigern stets egal, ob Sie morgen noch Geld für Brot und Butter haben, ob Sie ein Dach über dem Kopf haben und keine Selbstmordgedanken fassen.

Doch so weit wollen wir es nicht kommen lassen! Seien Sie unbesorgt, niemand wird mehr über Ihr Leben bestimmen. Machen Sie aus dem ehemaligen Nachteil, dass Sie kein Geld mehr haben, einen Vorteil. Ich versichere Ihnen, dass das geht. Statt sich das Leben von Ihren Gläubigern schwer machen zu lassen, machen Sie jetzt Ihren Gläubigern das Leben schwer!

In diesem eBook erfahren Sie einiges zu diesem Thema. Lesen Sie sich es ganz durch, wenn nötig, mehrmals – bis Sie alles verstanden haben. Es ist eine Anleitung, wie Sie sich schon bald keine Sorgen mehr machen müssen, sondern über die lachen, die Forderungen gegen Sie erheben.

Ich wünsche Ihnen nun viel Spaß beim Lesen und natürlich ganz viel Erfolg in Ihrem zukünftigen und besseren Leben!

Herzlichst,

der Autor

1. Kapitel

Das Prinzip

Eines vorweg: Gesetze dürfen Sie nicht verletzten, ganz egal, was Sie planen. Umgehen Sie Gesetze, die Sie daran hindern, Ihre Ziele zu erreichen, ohne kriminell zu werden. Wie es gemacht wird, erfahren Sie in diesem eBook.

Wenn Sie einen guten Grund haben, Ihre Schulden nicht zu zahlen, erfahren Sie jetzt, wie Sie effektiv und richtig mit dieser Situation umgehen. Von der Moral müssen Sie sich von nun an verabschieden, aber das macht nichts: Sie selbst müssen für sich entscheiden, was richtig und falsch ist – am Ende kommt es schließlich auch nur auf den Blickwinkel an, aus dem man es sieht.

So verdienen Banker ganz wunderbar an Schulden, die eigentlich nie wirklich zurückgezahlt, sondern nur "refinanziert" werden. Jede Bank leiht sich vereinfacht Geld gegen Minizinsen (z.B. von Ihnen Ihr Sparkontoguthaben), um es dann gegen Höchstzinsen wieder zu verleihen. Wenn Sie Ihr Sparkonto auflösen möchten, erhalten Sie in der Regel Geld ausgezahlt, das sich die Bank kurz zuvor von einem anderen Kunden geliehen hat. Würden aber alle Kunden gleichzeitig ihre Guthaben bei der Bank zurückverlangen (also Ihre Konten auflösen), wäre die Bank in den meisten Fällen gezwungen, Konkurs anzumelden. Kurz: Die Bank zahlt ihre eigene Schulden, indem sie neü Schulden macht und sich dabei noch schöne Gewinne sichert.

Nun, Sie haben kein hohes Bürohaus in New York, London und Frankfurt, aber Sie können es genauso machen. Wenn keine neü Darlehen fließen, wie ständig bei Ihren Vorbildern (den Banken), dann können eben Altschulden nicht zurückgezahlt werden.

Solange Sie immer legal bleiben, kann Ihnen nichts passieren. "Schulden haben" ist schließlich keine Straftat!

Unterstellen wir, Sie lesen dieses eBook, weil Sie Schulden haben, die Sie nicht zu tilgen gedenken – höchstwahrscheinlich, weil Sie es nicht können. Warum das so ist, und welche Schulden das sind, ist ihre Sache.

Wenn Sie allerdings einen wirklich guten Grund haben, nicht zu zahlen, z.B. die Forderung gegen Sie nicht berechtigt ist, weil Ihnen z.B. etwas geliefert wurde, das Sie nicht bestellt und bereits zurückgeschickt haben, oder eine Forderung, die auf einen nachweisbaren Fehler oder Missverständnis beruht, nutzen Sie die hier aufgezeigten Tricks nicht.

Teilen Sie den selbsternannten Gläubigern mit, dass Sie nicht zahlen werden. Sollen sie doch mahnen und klagen. Wird tatsächlich wider Erwarten ein Mahnverfahren angestrengt, schalten Sie einen Anwalt ein. Die Kosten stellen Sie Ihren Gläubigern natürlich voll in Rechnung. Spätens vor Gericht klärt sich das "Missverständnis" dann auf. Sie müssen nicht persönlich vor Gericht erscheinen. Schicken Sie Ihren Anwalt.

Dieses eBook ist für diejenigen Schuldner geschrieben, die ganz genau wissen, dass sie eigentlich keinen juristischen Grund haben, die Schulden nicht zu tilgen. Ihnen bleibt nur eine Möglichkeit:

Sie müssen voll auf Zeit spielen.

Die einzige Möglichkeit als Anfänger gegen einen erfahrenen Profi im Schach zu gewinnen, ist es, nicht, oder nur extrem langsam zu setzen, und zu hoffen, der Profi verliert inzwischen die Geduld, stirbt an einem Herzinfarkt oder beendet das Spiel aus Langeweile nicht. In allen Fällen haben Sie gewonnen. Ein einfaches Beispiel, das sich leicht auf die Situation eines Schuldners übertragen lässt.

Je länger ist Ihnen gelingt, Ihre Schulden nicht zu zahlen, desto näher sind Sie dem Ziel, überhaupt nicht mehr zahlen zu müssen. Als Schuldner müssen Sie solange verzögern wie nur möglich, während der Gläubiger immer wieder versuchen wird, Verzögerungen abzukürzen.

In einigen Fällen gewinnen Sie so bereits nach einem kurzen Spiel: Dem Gläubiger reicht es einfach. Er hat besseres zu tun, als seine Zeit mit Mahnverfahren und Prozessen zu verschwenden, um nachher nur ein ins Nichts vollstreckbares Urteil zu erhalten. Oder Ihre Akte geht verloren, Sachbearbeiter wechseln und interessieren sich nur für ihre eigenen Fälle, der Gläubiger stirbt oder geht in den Konkurs etc. pp.: Zeit heilt alle Wunden.

Oder Sie erreichen ein Unentschieden: Der Gläubiger erkennt schließlich seine Situation und ist zu einem Vergleich bereit. Sie sind Ihre Schulden los, wenn Sie z.B. 50% des ursprünglichen Betrages zahlen. Sind Sie juristisch nicht erreichbar, z.B. im Ausland, sind auch Vergleiche für 10% möglich. Was kaum jemand weiß: **Selbst das deutsche <u>Finanzamt</u> ist zu derartigen Vergleichen bereit, wenn der Schuldner sich im Ausland befindet, und so nicht mehr juristisch unter Druck gesetzt werden kann.**

Sie können Ihrem Gläubiger beispielsweise gleich ein Vergleichsangebot schicken, am besten über eine Auslandsanschrift, um bereits einen exotischen juristisch unerreichbaren Standort zu suggerieren. Wie wäre es z.B. mit den Seychellen?

Dazu müssen Sie selbstverständlich nicht ins Ausland reisen. Eine Auslandsanschrift, die Ihre Post entgegennimmt und weiterleitet, reicht. Sie müssen nur einen Maildropservice suchen, einfach im Internet über eine Suchmaschine (z.B. www.google.de).

Kein rationaler Geschäftsmann lässt sich auf einen Kampf ein, den er nicht gewinnen kann. Eine Postkarte aus den Tropen mit einem netten Gruß wie: *"Habe beschlossen, mich die nächsten Monate hier selbst zu verwirklichen. Kann den Stress gesundheitlich nicht mehr ertragen. Werde Angelegenheit bei meiner Rückkehr klären. Vielen Dank für Ihr Verständnis"* ist bereits ein erster Hinweis auf den kommenden K.O.-Schlag. Der Gläubiger erkennt: Besser 10% als überhaupt kein Geld.

Auf den Punkt gebracht: **Sie dürfen sich nicht einschüchtern lassen.** Der Gläubiger muß zermürbt werden. Sie müssen ihn langsam aushungern. Nur dann versteht er, dass ihm keine Chancen bleiben, trotz Forderung, Anwalt und Gericht. Viele irrationale Gläubiger wollen das erst nicht einsehen. Schachprofis brechen ein auswegloses Spiel ab, Amateure versuchen dagegen verzweifelt, doch noch zu gewinnen, doch gewinnen schließlich besonders hoch.

Viele Gläubiger handeln emotional und sind deswegen Amateure. Wut und Rachsucht müssen erst abklingen. Mit einem kühlen Kopf lässt sich die ausweglose Situation schnell erkennen.

Bleiben Sie trotz allem realistisch: Hin und wieder laden Sie einen Treffer und sind Ihre Schulden sofort los. In der Regel müssen Sie jedoch einen längeren Kampf durchstehen. Je länger Sie im Ring bleiben, desto größer sind Ihre Chancen. Vielleicht zahlen Sie irgendwann auch einmal, einen kleinen Teil, wenn Sie dann noch Geld haben. Doch dazu später mehr.

Zunächst müssen Sie die Regeln dieses Spiels kennen lernen:

1. So langsam wie möglich und nur so schnell wie nötig spielen.

2. Immer schön freundlich und vor allem legal bleiben.

Hier einige Verzögerungstaktiken, die Sie unbedingt einhalten sollten:

- Sie dürfen niemals telefonisch direkt erreichbar sein. Missverständnisse lassen sich im Gespräch zu schnell klären, Unklarheiten hinterfragen. Wenn Sie eine Sekretärin haben, sind Sie nie zu erreichen. Sollten Sie keine Sekretärin haben, aber auf ein Telefon angewiesen sein, schalten Sie den Anrufbeantworter ein, oder noch besser, legen Sie Ihr Fax auf den Telefonanschluss und besorgen Sie sich anonym ein Handy mit neür Nummer oder ein Voicemail. Ist kein Telefon mehr nötig: Vergessen Sie einfach die Telefonrechnung zu zahlen, es wird dann automatisch abgeschaltet.

- Sollte Sie ein Gläubiger trotzdem einmal telefonisch oder persönlich antreffen, verweigern Sie freundlich jede Stellungnahme mit einem Hinweis auf Ihren Anwalt: *"Ich würde das Ganze gerne schnell aufklären, aber mein Anwalt hat mich dringend vor mündlichen Absprachen gewarnt, da diese vor Gericht oft nicht mehr nachweisbar sind. Wir würden den Fall durch unser Gespräch und einem so immer möglichen späteren Disput, wer was wann angeblich gesagt hat, und was nicht, nur noch mehr verkomplizieren. Und das ist doch nicht in unserem Interesse. Ich muss das Gespräch daher hier bereits abbrechen. Danke für Ihren Anruf".* Ob Sie einen Anwalt haben oder nicht, ist zweitrangig, da Ihnen ein guter Anwalt ähnliches raten würde.

- Korrespondieren Sie grundsätzlich nur über ein Postfach oder über ein Maildrop/Büroservice (siehe weiter vorn). Ihr Gläubiger muss nicht unbedingt wissen, wo Sie sich derzeit aufhalten.

- Reagieren Sie auf Schreiben Ihrer Gläubiger erst zum letztmöglichen Zeitpunkt, aber immer noch pünktlich genug, um keine offiziellen Fristen zu verletzen. Sind keine Fristen gesetzt, macht es keinen Unterschied, ob Sie die Briefe in einer Woche oder in einem Monat beantworten. Sie sind eben nicht so schnell.

- Verletzen Sie keine juristisch relevanten Fristen (Einspruchsfristen etc.). Wenn Ihr Einspruch am 30. beim Gericht sein muss, sollte er auch am 30. beim Gericht sein, aber auch nicht vor dem 29.!

- Antworten Sie niemals direkt. Machen Sie es wie die Politiker. Weichen Sie aus, verschleiern, abstrahieren, verwirren Sie und füllen Sie lange Seiten mit Ihren Stellungnahmen. Warum? Irgendjemand muss sich schließlich mit Ihrem *Blabla* beschäftigen, Unklarheiten hinterfragen, mögliche Missverständnisse aufklären, Ihnen folglich nochmals schreiben. Sie antworten wieder wie oben, ausweichend, kompliziert, chaotisch. Das ist eben Ihr Schreibstil, sorry... Aber damit gewinnen Sie Zeit und machen Ihrem Gläubiger Arbeit.

Warum Sie immer freundlich bleiben müssen:

Wie fast überall, ist es immer das Beste ruhig zu bleiben. Soll Ihr Gegenüber doch die Beherrschung verlieren, gilt es: *"Wer schreit, hat immer Unrecht!"*

Als Schuldner ist Freundlichkeit nicht nur der gute Umgangston, sondern Imperativ, denn: Je freundlicher Sie sich verhalten (aber trotzdem keinen Pfennig zahlen), desto aggressiver wird der Gläubiger. Wer aggressiv wird, handelt nicht mehr rational und macht Fehler. Diese Fehler können Sie nutzen.

Ihre Korrespondenz sollte daher immer einen Hinweis auf "Ihren guten Willen" enthalten. Wollen Sie Ihren Gläubiger wirklich zur Weisglut bringen, macht sich nach 38 Monaten Verzögerungstaktik, Hin und Her, Blabla und Chaos etc. auch ein Satz wie "*so möchte ich unbedingt hervorheben, dass ich keinesfalls den Eindruck hinterlassen möchte, die Angelegenheit zu verzögern. Ich möchte nichts dringender, als das Missverständnis endlich aufzuklären und so schnell wie möglich zu einem für beide Parteien akzeptablen Abschluss zu bringen."*

Logisch: Der Gläubiger oder sein Sachbearbeiter muss erst wieder ermitteln, um welches "Missverständnis" Sie sich hier beziehen, da Sie leider versehentlich einen Bezug vergessen haben...

Auch sehr freundlich ist es nach Monaten der Verzögerung höflich darauf hinzuweisen: "*Ich möchte die Angelegenheit endlich zu einem Abschluss bringen, und bitte Sie, mir ein akzeptables Vergleichsangebot zu machen*". Der Gläubiger atmet auf. Endlich Licht am Ende des Tunnels. Wenn er dann ein akzeptables Angebot schickt, z.B. 50%, retournieren Sie das Original mit dem handschriftlichen Hinweis *"Das ist doch sicher nicht erst gemeint*" nach den üblichen Wochen "Bedenkzeit". Eine Kopie bleibt in Ihren Unterlagen.

Ihr Gläubiger begeht jetzt wahrscheinlich seinen ersten Fehler: Er nimmt die Sache persönlich. Er fühlt sich persönlich angegriffen, verar...t. Er schreit nach Rache. Er verflucht Sie. Unter Umständen schreibt er einen emotionsgeladenen Brief, in dem er Sie beleidigt, eine Straftat unterstellt, nötigt etc. Dies gibt Ihnen tolle Munition für einen Gegenangriff mit eventüller Schadensersatzforderung, die juristisch natürlich nicht haltbar ist, aber wieder Verwirrung stiftet und Zeit gewinnt, z.B.. "*Wenn ich Ihre Forderung von Euro 55.000 gegen meinem Schadenersatzanspruch von Euro 60.000 wegen Beleidigung und Nötigung Ihres Mitarbeiters Herrn Müller vom soundsovielten gutwillig aufrechne, schulden Sie mir Euro 5.000. Ich schulde Ihnen nichts. Wenn Sie diesen Betrag innerhalb von 14 begleichen, betrachte ich die Angelegenheit als erledigt."*

Ein derartiges Schreiben, dem natürlich noch Rechnung, Erinnerungsschreiben und Mahnungen über Euro 60.000 plus Gebühren folgen, wird das jeder Sachbearbeiter zunächst an die Rechtsabteilung weiterleiten, die wiederum erst Mitarbeiter Müller zur Sache befragen muss, der vielleicht gerade Urlaub ist, um erst dann entsprechend antworten zu können. Die Rechtsabteilung wird natürlich Ihre Schadenersatzforderung für nichtig erklären. Das sichert Ihnen die Möglichkeit, zu protestieren und sich nun ausgiebig wegen der "Straftaten von Herrn Müller" zu streiten, *die zunächst geklärt werden müssen, bevor sich weiter mit der anderen Angelegenheit* (Ihren Schulden) *befasst werden kann.....* Alleine die schlechte Kinderstube von Herrn Müller dürfte Ihnen so weitere sechs bis acht Monate Zeitgewinn sichern.

2. Kapitel

Schulden und Straftat

Keine Sorge: Wegen Schulden geht heutzutage niemand mehr in den Bau. Schuldner sein ist kein Straftatbestand. Solange Ihnen kein Konkurs oder eine persönliche Zahlungsunfähigkeit droht, kann Ihnen nichts passieren. Selbst dann können Sie nur einen Straftatbestand erfüllen, wenn Sie:

1. einen Meineid leisten oder eine Falsche Versicherung an Eides Statt ("Offenbarungseid") abgeben

oder

2. bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit / Konkurs Vermögenswerte beiseite schaffen oder verheimlichen.

Wenn Sie nur lügen, z.B. dass Sie nicht zahlen können, weil die Oma krank ist, obwohl Sie keine Oma mehr haben, ist das nicht strafbar. Wenn Sie dagegen falsche Angaben gemacht haben, als Sie das Darlehen beantragt haben, ist das Betrug, hier Kreditbetrug, und selbstverständlich strafbar. Auch ist es strafbar, wenn Sie zur Eidesstattlichen Versicherung gezwungen werden und in dieser angeben, über kein Vermögen zu verfügen, obwohl auf den Cayman Inseln ein paar Hunderttausender auf Sie warten.

Nicht strafbar ist es, Vermögenswerte beliebig abzusichern, zu übertragen, zu verkaufen und zu verschenken, auch auf ausländische Firmen oder Ihre Frau, wenn es Ihrem Unternehmen oder Ihnen noch finanziell gut geht. Erst, wenn Sie Kenntnis von Ihrer (drohenden) Zahlungsunfähigkeit haben, dürfen Sie kein Vermögen mehr verschieben.

In jedem Fall gilt: Um Sie strafrechtlich verurteilen zu können, muss Ihnen eine Straftat bewiesen werden, d.h. es muss bewiesen werden, dass Sie von Ihrem drohenden Konkurs wussten, als Sie Ihr Vermögen verschoben haben. Ein Verdacht reicht (bisher noch) nicht aus (dazu später mehr).

Außerdem müssen Sie sich noch in dem Rechtsbereich befinden, für den das Gericht zuständig ist (z.B. Deutschland). Wenn Sie Ihr Vermögen schnell in die Schweiz verschieben, es hier in Tafelpapiere drehen, die Dokumente in den Bahamas im Safe verstecken, um dann in der Karibik Sonne, Strand und süße Senoritas zu genießen, sind Sie nicht mehr greifbar. Das Vermögen ist - genau wie Sie - verschwunden.

Um jetzt eine Straftat zu unterstellen, müsste Ihnen bewiesen werden, dass Sie vom drohenden Konkurs wussten, und nicht nur *"genug von dem ganzen Stress"* hatten. Dies ist aber solange unmöglich, wie Sie nicht zur Sache vernommen werden können, oder entsprechende Dokumente gefunden werden. Sie können aber nicht vernommen werden, wenn Sie sich nicht im Rechtsbereich aufhalten. Und: Sie können nicht gezwungen werden, in den Rechtsbereich zurückzukehren, solange keine ernsthafte Straftat bewiesen werden kann und ein Auslieferungsabkommen existiert (auch hierzu später mehr).

Wie Sie es auch drehen, es gilt immer:

Je größer der Zeitraum zwischen Vermögensabsicherung und Konkurs,
desto weniger wirksam lässt sich eine Straftat unterstellen.

Sie müssen also zunächst Zeit gewinnen. Und darum geht es detailliert im nächsten Kapitel.

3. Kapitel

Zeit gewinnen

Beim Schach hat Ihr Gegner mehrere Eröffnungsmöglichkeiten. Einem Gläubiger bleibt dagegen nur ein Zug: Er muss und wird Sie direkt zur Zahlung auffordern. Anhängig davon, wie lange Sie seine Rechnungen schon missachtet haben, ist die Aufforderung noch freundlich, bestimmt sachlich oder bereits am Rande der Hysterie.

Spätestens jetzt muss jeder persönliche Kontakt unmöglich gemacht werden (siehe vorne). Sie sind grundsätzlich nur schriftlich zu erreichen.

Gleichzeitig darf die Zahlungsaufforderung nicht einfach ignoriert werden. Spätestens nach der ersten "Erinnerung" an die Rechnung vom soundsovielten muss Ihre Strategie einsetzen. Wenn Sie ihn einfach ignorieren, werden Sie quasi automatisch mit einem gerichtlichen Mahnverfahren konfrontiert (das Sie nicht gewinnen können, da Ihnen ein juristischer Grund fehlt). Ein Mahnverfahren führt das Spiel zu schnell zum Verlust. Es muss daher möglichst lange herausgezögert werden. Natürlich gibt es aber auch Möglichkeiten, sich vor einem Mahnverfahren zu schützen, indem Sie die Zustellung des gefürchteten blaün Briefes unmöglich machen (dazu später mehr).

Lange bevor es also zu einem gerichtlichen Mahnverfahren kommen kann, setzt Ihre Strategie an. Sie besteht aus vier wichtigen Teilstrategien:

- abstreiten

- verwirren

- versprechen

- Ratenzahlung

Abstreiten: Sollte Sie einen juristisch fundierten Grund haben, nicht zahlen zu müssen, und sollte er noch so wage sein, ist der Zeitpunkt gekommen, ihn zu formulieren. Die üblichen "Einreden" sind z.B. der Hinweis auf einen Mangel, den Sie auch (fernmündlich) erwähnt hatten, der aber nie behoben worden ist (Produkt A nie bestellt, sondern Produkt B, Produkt wegen blabla nicht zu gebrauchen, bestellte Lieferung nie erhalten, Werbung verspricht etwas ganz anderes etc.). In jedem Fall hatten Sie bereits (fernmündlich) um Richtigstellung gebeten. *Nichts ist passiert und Sie werden langsam saür. Die Schmerzgrenze ist erreicht. Ihnen reicht es jetzt aber wirklich. Was für eine Unverschämtheit....* Eine Zahlung, *wenn überhaupt rechtens*, ist erst nach der Lösung des Problems möglich.

Verwirren: Da Sie eigentlich keinen echten Grund haben, nicht zu zahlen, führt Ihre freundliche Einrede beim Gläubiger bereits zur Verwirrung. Er muss sich mit der Angelegenheit befassen, Unterlagen überprüfen, Arbeit investieren. Das kostet Zeit. Solange Ihr Gläubiger keine Stellung zu Ihrer Einrede genommen hat, retournieren Sie seine "Erinnerungsschreiben" mit dem Hinweis auf Ihre Einrede. Sollte der Gläubiger Ihre Einrede dann als unbegründet zurückweisen, können Sie diese "Absage" in Frage stellen und sich so schön weiter streiten. Jede "Erinnerung" wird so bis "zur Klärung der Angelegenheit" mit einem handschriftlich "siehe mein Schreiben vom XY" kommentarlos retourniert.

Hierzu gehört es natürlich auch, auf Schreiben zu verweisen, die überhaupt nicht existieren. Der Gläubiger sucht so verzweifelt nach dem "Schreiben vom 12.12.", obwohl Sie dieses nie geschrieben haben. Er muss Ihnen wiederum mitteilen, dass ein Schreiben vom 12.12. nicht existiert. Sie könnten dann behaupten, er müsse das Schreiben wohl verloren haben. Kein

Wunder, dass *in diesem Chaos nicht klar zu erkennen ist, wie sehr Sie doch im Recht sind*. Wochen später entschuldigen Sie sich dann mit einem *"Entschulden Sie bitte, mein Schreiben vom XY bezog sich nicht auf das vom 12.12., sondern auf die Korrespondenz vom 10.12.".* Das Schreiben vom 10.12. existiert dabei tatsächlich, hat aber mit der Angelegenheit nichts zu tun...

Profis berufen sich so auch auf "Einschreiben", die nicht existieren oder per normaler Post ausgeliefert worden sind. Wenn der Gläubiger behauptet, kein Einschreiben erhalten zu haben, müssen zunächst angebliche "Nachforschungsanträge" gestellt werden, die sich wiederum Wochen hinziehen.

Echte Einschreibequittungen, die zu tatsächlichen Nachforschungsaufträgen der Post führen, lassen sich beschaffen, indem entweder leere oder "versehentlich" falsch adressierte Umschläge verschickt werden. Wenn Sie die Einschreibequittung vorab selber ausfüllen, fällt glücklicherweise kaum einem Postbeamten ein "versehentlich" eingeschlichener Schreibfehler (z.B. falsche Hausnummer, falsche Postleitzahl) in der Anschrift auf. Das Einschreiben wird Ihnen als "unzustellbar" zurückgeschickt. Sie haben aber trotzdem eine "*offizielle Einschreibenquittung als Beweis*". Oder Ihre "Einschreiben" enthalten Kopien bereits erhaltener Korrespondenz, in keinem Fall aber den "Einschreibebrief vom 12.12.", auf den Sie sich ständig beziehen. Logisch, nach einigen Monaten folgt immer Ihre Entschuldigung und Richtigstellung. "*Entschulden Sie, das Original war zwischen meine psychiatrischen Gutachten gerutscht und wurde erst jetzt bei meinem letzten Besuch in der Klinik wieder entdeckt".*

Auch effektiv ist es, sich auf besondere Vereinbarungen mit einem Angestellten der Gläubigerfirma zu berufen, der entweder nie oder nicht mehr für die Firma arbeitet. Sie können sich so z.B. auf die Zusage von *Geschäftsführungsassistent Dr. Mahlberg* beziehen, der Ihnen doch ein Zahlungsziel von 36 Monaten zugesichert hatte. Ihr Gläubiger muss wieder ermitteln, ob, wann und wo Dr. Mahlberg tätig war. Wenn er Sie um eine Kopie dieser Zusage bittet, kontern Sie mit einem *"Sie wissen ganz genau, um was es sich handelt".* Natürlich stellen Sie dann ggf. nach Wochen und "nach erneuter Durchsicht Ihrer Unterlagen" wieder fest, dass der erwähnte Mahlberg tatsächlich für eine andere Firma tätig war, und Sie irrtümlich die Vereinbarungen verwechselt hatten (siehe "Die Schwächen der Großunternehmen" - folgt).

Wenn Ihr Gläubiger noch immer weiterspielen, aber nicht mehr nach Ihrer Pfeife tanzen möchte möchte, wird es Zeit für Versprechungen.

Versprechen schaffen Hoffnung. Hoffnung bedeutet Zeitgewinn. Solange der Gläubiger noch die Illusion hat, doch noch an sein Geld zu kommen, wird er auf gerichtliche Maßnahmen verzichten. Denn die kosten ihm erst einmal wieder Geld, das Ihnen zwar in Rechnung gestellt wird, was aber nur wenig bringt, wenn Sie Rechnungen nicht zahlen. Sie müssen diese Illusion erhalten. Erkennen Sie Ihre (obigen) Irrtümer an, bitten Sie freundlich um Entschuldigung. Schreiben Sie, wie Sie bald wieder zu Geld kommen werden, und wie Sie ihn dann sofort zahlen werden - *mit einem Bonus als Danke Schön für das gezeigte Verständnis.* Alles nur eine Frage der Zeit (na, logisch!). Nur jetzt, jetzt im Moment fehlt Ihnen eben die Liquidität. Wie gerne würden Sie die Angelegenheit endlich zu Ende bringen und alle Ansprüche befriedigen...

Ratenzahlung: Wenn auch Ihre leeren Versprechungen nicht mehr ziehen, machen Sie ihm ein freiwilliges Angebot, um Ihren guten Willen unter Beweis zu stellen: Schreiben Sie ihm, warum Sie zahlen wollen, aber im Moment nicht können, aber wirklich bemüht sind, zu zahlen. Die alte Leier. Aber: Jetzt könnten Sie die Rechnung in Raten zahlen, z.B. Euro 20 pro Monat. Legen Sie Ihrem Schreiben die erste Rate unaufgefordert bei.

Ihr Gläubiger wird jetzt extra kritisch auf die versprochene zweite Rate warten. Sie schicken Sie ihm pünktlich. Genau so die dritte oder vierte. Sie kaufen sich für Euro 20 je einen Monat Zeit. Zeit, die Sie - wie noch im Kapitel Konkurs genau erklärt - dringend benötigen. Nicht umsonst heißt es: Zeit ist Geld. Euro 20 für einen Monat. Unter Umständen lässt sich aus der de facto akzeptierten Ratenzahlung ein Anspruch Ihrerseits auf die Ratenzahlung ableiten, das heißt der Gläubiger kann nicht mehr das gesamte Schuldenvolumen einklagen, sondern nur noch überfällige Raten.

Aber Sie sind nicht so. Sie möchten überhaupt nicht zahlen. Okay, Sie zahlen drei Raten pünktlich. Die vierte kommt verspätet, die fünfte noch später und die sechste bleibt ganz aus. Sie haben so wieder Zeit, um auf das freundliche Erinnerungsschreiben zu warten, um sich dann wieder zu entschuldigen und eine weitere Rate beizulegen. Bald weiß niemand mehr, wann welche Rate gezahlt wurde. Sie könnten z.B. behaupten, nicht zwei, sondern nur eine Rate im Rückstand zu sein (siehe: Verwirrung). Wenn Ihnen die Rate dann zu hoch sein sollte, könnten Sie den Gläubiger ggf. auf die Hälfte runterhandeln. *"10 Euro, aber garantiert pünktlich..."*

Wie oben schon angedeutet, ist der Gläubiger unter Umständen sogar zufrieden, wenn Sie pünktlich Ihre Raten zahlen. Wenn es sich lohnt (Zeitgewinn), zahlen Sie diese Raten pünktlich. Dies ist insbesondere bei Bankschulden fast immer der Fall. Warum Banken eigentlich nicht an der schnellen Tilgung Ihrer Schulden interessiert sind, sondern an möglichst vielen Ratenzahlungen, lesen Sie im folgenden Exkurs, dem 10. Kapitel: „Das Geheimnis der Banken“.

4. Kapitel

Das Geheimnis der Banken

Wenn Sie denken, Banken sind vor allem daran interessiert, Darlehen getilgt zu bekommen, also ihre Schulden zu kassieren, irren Sie sich. Wenn die Bank Ihre Schulden kassiert hat, und Ihre Außenstände somit getilgt sind, macht die Bank kein Geschäft mehr. Es muss ein neüs Darlehen "verkauft" werden, das heißt neü kreditwürdige Schuldner müssen gefunden, neü Anträge müssen geprüft werden etc., denn nur, wenn die Bank auch hochverzinsliche Darlehen vergibt, macht sie Gewinn.

Die Bank ist daher vielmehr daran interessiert, bereits platzierte Darlehen möglichst lange zu strecken, selbstverständlich immer unter der Berechnung von Zinsen, Strafzinsen etc. Das beste Beispiel sind Kreditkarten, die ständig alte Schulden unter Höchstzinsen und Zinseszinsen mitschleppen: Die vereinbarten monatlichen Tilgungsraten reduzieren kaum mehr das Schuldenvolumen.

Wichtig ist nur, dass das Darlehen regelmäßig verzinst und getilgt wird, es sich also um ein "performing"-Darlehen handelt, der Kredit "gut" ist, im Gegensatz zu einem "non-performing"-Darlehen. Ein "non-performing"-Darlehen ist ein Darlehen, bei dem kaum noch Aussicht auf Tilgung besteht. Es wird zwar weiterhin verzinst, aber da keine Zahlungen mehr fließen, muss es als "non performing" gewertet werden.

Der Unterschied zwischen "performing" und "non-performing" ist das große Geheimnis der Bank. Der Schuldner soll diesen Unterschied nach Möglichkeit nicht kennen. Sind die Hintergründe einmal bekannt, können sie von Ihnen und anderen Bankkunden rücksichtslos ausgenutzt werden.

Hier sind sie:

Eine Bank leiht sich ständig Geld vom Kunden (sie nennt es nur anders). Das sind Ihre Kontoguthaben, Sparbriefe und Festgelder etc., eben Ihr Vermögen bei der Bank. Da Sie dieses Vermögen der Bank zur Verfügung stellen, erhalten Sie Zinsen, Renditen, Kursgewinne etc.

Die Bank nutzt diese Vermögenswerte, insbesondere Ihre Guthaben, und verleiht sie hochverzinslich als "Darlehen" an Dritte oder investiert sie. Die Zinsdifferenz zwischen Ihren Guthabenzinsen und den Darlehenzinsen (in der Regel 2-3%) ist der Gewinn der Bank.

Banken dürfen nun abhängig von örtlichen Bankgesetzen ein Mehrfaches (i.d.R. das fünf bis sechsfache) der "eigenen" Vermögenswerte (hierzu gehören auch Ihre Guthaben bei der Bank) als Darlehen ausgeben. Die Differenz leiht sich die Bank selber preiswert von anderen Banken oder der Zentralbank. Je mehr Vermögenswerte die Bank gegenüber anderen Banken und der Zentralbank vorweisen kann, desto mehr Geld kann sie somit hochverzinslich verleihen. Je mehr sie verleiht, desto größer ist der Gewinn.

Und jetzt wird es interessant:

1.) Solange Ihr Darlehen als "performing" gewertet werden kann, ist das Darlehen als Forderung ein Vermögenswert. Und wie oben gesehen, können Vermögenswerte, insbesondere Forderungen, beliehen werden, d.h. Ihr Darlehen kann refinanziert werden, die Bank bekommt weitere Liquidität, die sie teür verleihen kann.

2.) Sobald Sie Ihr Darlehen nicht mehr tilgen (können), und das auch noch schriftlich bestätigen, ist das Darlehen "non-performing", d.h. kein Vermögenswert mehr, eine wahrscheinlich "nicht mehr eintreibbare" Forderung, die nicht mehr hoch beliehen werden kann. Selbstverständlich ist die Bank nicht alleine von Ihrem Darlehen abhängig. Aber Ihr Darlehen ist Teil eines Darlehenportefeuilles (Paket). Der Wert dieses Portefeuille ist abhängig vom Wert der einzelnen Darlehen. Je mehr Darlehen also von "performing" nach "non-performing" abrutschen, desto

geringer ist der Wert des Darlehenportefeuille, und damit der Vermögenswert der Bank.

3.) Sollten Sie Konkurs anmelden, und über keine Sicherheiten verfügen, kann das Darlehen also ganz sicher nicht mehr getilgt werden, muss es die Bank als Verlust abschreiben, d.h. es reduziert die anderen Vermögenswerte, und damit die Basis der Bank, sich selber preiswert Geld zu leihen, um dieses mit Gewinn zu verleihen.

Daraus folgt: Die Bank ist vor allem daran interessiert, dass Ihr Darlehen weiterhin als "performing" gewertet werden kann, es also getilgt und verzinst wird. Die Höhe der Tilgung ist eigentlich nebensächlich.

Nicht umsonst erhalten z.B. Grosschuldner und Dritte Welt Nationen immer wieder frische Darlehen, meistens nur, um alte Darlehen zu tilgen und weiterhin regelmäßig verzinsen zu können. Würden die Schuldner keine frische Liquidität erhalten (in der Regel Steüreinnahmen der Industrienationen, die großzügig vom Internationalen Währungsfonds verteilt werden, oder Einnahmen aus de facto wertlosen Anleihen, die an naive Kapitalanleger verscherbelt werden) bricht das Kartenhaus voller heißer Luft zusammen. Alle Forderungen müssten plötzlich als Verlust abgeschrieben werden. Diese Verluste würden wiederum zu einem Konkurs der kreditgebenden Banken und somit zu zahlreichen Folgekonkursen führen. Wie heißt es so schön:

Wenn Du der Bank Euro 1.000.000 schuldest,
gehörst Du der Bank.
Wenn Du der Bank allerdings Euro 100.000.000 schuldest,
kontrollierst Du die Bank

(mit anderen Worten: bekommst immer wieder frische Liquidität)

Solange Sie auch nur einen geringen Betrag tilgen, ist die Bank daher insgeheim zufrieden (obwohl sie offiziell immer höhere Raten verlangen wird). Ihre Schulden wachsen zwar in der Zinseszinsspirale auf eine unglaubliche Höhe an, aber was stört es Sie ? - Sie haben ohnehin keine Hoffnung, Ihre Schulden jemals vollständig tilgen zu können.

Wenn Sie eine Eidesstattliche Versicherung noch scheün, Ihnen aber Ihre monatlichen Raten zu hoch erscheinen, schreiben Sie Ihrer Bank. Erklären Sie, dass Sie im Moment nicht in der Lage sind, diese Raten pünktlich zahlen zu können, und so keine andere Möglichkeit sehen, als eine Eidesstattliche Versicherung abzulegen, sprich: Die Schulden mit einem Schlag loszuwerden und die Bank im Regen stehen zu lassen. Diesen Gedanken schreiben Sie natürlich nicht. Sie deuten die EV an, weisen dann aber daraufhin, dass Sie durchaus in der Lage sind, weiterhin jeden Monat z.B. Euro 10 abzuzahlen, auch, um keinen Zweifel an Ihrem guten Willen aufkommen zu lassen.

Die Bank weiß natürlich nicht, dass Sie wissen, dass das Darlehen selbst mit Euro 10 - Rate im Monat unter Umständen noch immer "performing" sein kann, die Euro 10 Rate also in jedem Fall genau dem Interesse der Bank entspricht, während eine Eidesstattliche Versicherung für die Bank nur Chaos und Verlust bedeutet, und so, wenn das Volumen hoch genug ist, zu Karrierestop und Entlassungen der verantwortlichen Angestellten. Die Bank wird sich also nach einigen Wochen hin- und her auf die niedrige Rate einlassen.

Diese Rate zahlen Sie solange sie können/möchten. Gelegentliche Anfragen der Bank können Sie freundlich mit dem Hinweis beantworten, schon mehr zahlen zu wollen, aber im Moment nicht zu können. Sie glauben schon, dass es in der Zukunft besser wird etc. In keinem Fall dürfen Sie hier aber konkret werden oder etwa ein Datum nennen, auf das man Sie später festnageln kann. Immer schön freundlich Wischi-Waschi.

Wenn Sie über keine Sicherheiten verfügen, können Sie dieses Spielchen bis in alle Ewigkeit weiterspielen. Die Bank hat keine andere Möglichkeit als hoffnungsvoll zu warten. Eine Eidesstattliche Versicherung Ihrerseits ist ein Verlust für die Bank. Ihre (geringen) Ratenzahlungen

erhalten dagegen die Illusion, dass die Darlehensforderung gegen Sie weiterhin ein Vermögenswert für die Bank ist.

Wenn Sie dagegen über Sicherheiten und andere Vermögenswerte verfügen, nützen Ihnen Ihre Drohungen nicht viel. Die Bank wird beim ersten Verdacht auf eine Zahlungskrise versuchen, so schnell wie möglich eine Zwangsvollstreckung einzuleiten.

Leider sind viele Bankangestellte keine rationalen Menschen. Während das obere Management selbstverständlich das Geheimnis kennt und "gutgläubig" zur Refinanzierung nutzt ("*wir* konnten schließlich nicht wissen, dass der Schuldner kurz vor dem Konkurs stand"), sind untere Chargen oft ignorant. Das obere Management kann schlecht kleine Filialleiter und andere Angestellte auf die "gutgläubige" Refinanzierungspraxis der Spitze hinweisen, und so mehr oder weniger einen Betrug eingestehen (schlechte Forderungen werden als "gut" verkauft/refinanziert, natürlich nur, *weil man es nicht besser wissen konnte*). Solange also niemand offiziell etwas Gegenteiliges wissen kann ("wieso der zahlt doch regelmäßig seine Raten.."), sind die Forderungen eben "gut" und damit ist auch eine Refinanzierung möglich.

Sie werden so also u.U. von einem kleinen Filialleiter gegen das eigentliche Interesse der Bank in den Konkurs getrieben. Wenn Sie dagegen über Sicherheiten und andere Vermögenswerte verfügen, wird die Bank versuchen, so schnell wie möglich eine Zwangsvollstreckung einzuleiten, um so Verluste bei einer späteren unausweichlichen Zahlungsunfähigkeit so gering wie möglich zu halten, und natürlich auch, um anderen Gläubigern voraus zu sein.

5. Kapitel

Die Schwächen der Großunternehmen

Die Schwächen Ihres Gegners sind Ihr Vorteil. Die meisten Gläubiger sind keine Menschen, sondern anonyme Systeme und Großunternehmen, die ihre Forderungen von Computern und Lohnsklaven eintreiben lassen. Die Lohnsklaven, meistens Büroangestellte, dürfen die Computer bedienen, also blind mit Daten füttern. Entscheidungen werden nicht getroffen. Die Motivation, ausgerechnet Ihre Schulden einzutreiben, ist gering, solange niemand Ihren Fall persönlich nimmt. Aber selbst dann ist er an feste Regeln gebunden, die er, der Lohnsklave, ganz sicher nicht überschreiten wird. Wozu auch? Das Gehalt fließt solange die Zeit im Büro abgesessen wird.

Wenn Ihr Fall zu kompliziert wird, wird er liegengelassen oder vielleicht auch weitergeleitet (an einen anderen Lohnsklaven). Weil es am Ende die Masse macht, wird sich eben leichteren Fällen gewidmet.

Unsere vier Standardstrategien: abstreiten, verwirren, versprechen, Ratenzahlung, funktionieren daher am besten bei Großunternehmen mit ihren Computern und desinteressierten Angestellten:

Wenn Sie zum Beispiel Ihrem Bäcker erklären wollen, Sie werden die Brötchen nicht zahlen, weil ein Brötchen vor drei Wochen nicht mehr frisch gewesen ist, wird man Sie mitleidig anschaün, und Ihnen ein Extrabrötchen kostenlos in die Tüte stecken. Beim nächsten Versuch sich um die Bezahlung zu drücken, fliegen Sie bereits aus dem Laden. Warum? Weil hier Entscheidungsträger und Gläubiger identisch sind.

In einem Großunternehmen sind Gläubiger, Entscheidungsträger und Lohnsklave verschiedene Personen mit verschiedenen Interessen. Der Lohnsklave will sich möglichst wenig Arbeit machen, der Entscheidungsträger will keine falsche Entscheidungen treffen (also am besten überhaupt keine) und nur der Gläubiger, das Unternehmen, will wirklich Ihr Geld. Das Unternehmen gehört aber wiederum Hunderten von Aktionären, die Sie nicht kennen und von Ihren Schulden nichts wissen.

Bedingt durch seine Struktur kann ein Unternehmen keine großen Tricks und Abkürzungen fahren, wie beispielsweise Ihr Bäcker an der Ecke. Das Unternehmen wüsste überhaupt nicht wo und wie das Extrabrötchen jetzt gebucht werden muss, damit später die Abrechnung noch stimmt. Also gibt es kein Extrabrötchen, sprich schnelle, unkomplizierte Lösungen. Alles muss schön den Regeln entsprechen. Viel wichtiger als Ihre Schulden ist es für die Angestellten schließlich, keinen Fehler zu machen, der sich negativ auf die Karriere auswirken könnte. Und Eigeninitiative oder ein Trick, mit dem Ihre Schulden kassiert werden könnten, der aber auch nur 0.000001% Risiko bedeutet, wird nicht gefahren, ganz einfach, weil der Erfolg nicht honoriert wird, ein Misserfolg (Risikofall trifft ein) aber den so wichtigen Job kosten kann.

Was immer Sie auch abstreiten und behaupten werden, und sei es noch so wild, muss geprüft werden. Wird es nicht geprüft, könnte sich die Behauptung bei einem späteren Gerichtsverfahren als Tatsache herausstellen, und den ganzen Fall sabotieren (=schlecht für die Karriere des zuständigen Lohnsklaven).

Wenn Sie jetzt ständig verwirren, wird es erst richtig spannend: Das System des Grossunternehmens ist einfach nicht auf freundliche Menschen wie Sie eingestellt. Es wird eine Rechnung geschrieben, erinnert, gemahnt, gedroht, gemahnt und dann geht der Fall zur Rechtsabteilung und vors Gericht. Wenn Sie jetzt plötzlich die Vereinbarung mit Dr. Mahlberg (siehe oben) ins Spiel bringen, nur um sich dann nach Wochen zu entschuldigen, blockieren Sie die sich sonst so automatisch drehenden Zahnrädchen. Sie werden daher aus dem üblichen Prozess herausgenommen. Der Lohnsklave widmet sich einfacheren Fällen. Unter Umständen wird auch etwas übersehen und Ihre Schuld tatsächlich als fehlerhaft gestrichen. *Damit ist der Fall dann wenigstens endlich vom Schreibtisch...*

Recht effektiv lässt sich ein Grossunternehmen auch durch Scheckzahlung verwirren, sprich: nicht ganz korrekte Schecks, die zur scheinbaren Zahlung eingereicht werden. Sie könnten z.B. die Unterschrift vergessen, den Scheck versehentlich drei Jahre vordatieren, verschiedene Beträge angeben, z.B. in Wort Euro 1.210 in Zahl Euro 1200, natürlich alles immer mit dem freundlichen Begleitbrief mit dem guten Willen und der schnellen Abwicklungsabsicht.

Warum? - Weil Ihre Akte dann von der "Rechtsabteilung" an die "Inkasso-Abteilung" zurückgereicht wird, nur um dann an "Finanzen" weitergeleitet zu werden. Spätestens die Bank erkennt dann den Irrtum und der Scheck wird als "ungültig" retourniert. Ihre Akte geht wieder an Inkasso. Inkasso schreibt Ihnen einen Brief und weist Sie auf den Irrtum hin. Dann folgt die Erinnerung, dann die Mahnung, und so landet Ihre Akte wieder bei der Rechtsabteilung. Mit ein bisschen Glück und Timing zieht sich dieses Manöver über mindestens drei Monate hin. Nicht vergessen: Sie beantworten Korrespondenz so langsam wie möglich, aber so schnell wie nötig.

Noch verwirrender ist das Spiel, wenn Sie dem Gläubiger nach circa sechs Wochen schreiben, und ihn auf Ihren *versehentlich fehlerhaften* Scheck aufmerksam machen. Sie entschuldigen sich und legen einen neün Scheck bei, selbstverständlich auch fehlerhaft. Der Fehler sollte allerdings ein anderer sein.

Nach wiederum sechs Wochen entschuldigen Sie sich wieder, und legen einen fehlerfreien Scheck bei. Der platzt jetzt natürlich, aber bevor es soweit ist, weisen Sie das Unternehmen freundlichst darauf hin, Sie haben leider vergessen, dass Ihr Konto derzeit keine ausreichende Deckung aufweist. Aber Sie werden natürlich zahlen - wenn gewünscht per Überweisung - sobald Sie wieder über Guthaben verfügen... wahrscheinlich schon nächste Woche.

Sie können natürlich erst überweisen, wenn das Unternehmen Ihnen diese Zahlungsform ausdrücklich bestätigt hat. Sie *wollen schließlich keine unnötige Verwirrung stiften. Und dann fehlt noch die Kontonummer...ist das auch die Richtige?* Sie hätten *in der Zeitung gelesen, dass Unternehmen wäre von den Amerikanern aufgekauft worden. Sollen Sie das Geld jetzt besser gleich in die USA schicken...?*

Natürlich funktionieren diese Tricks nicht, wenn Ihr Gläubiger ein Mensch ist. Jeder Geschäftsmann riecht den Braten sofort nach dem ersten fehlerhaften Scheck, reißt die vorgeschriebenen Fristen ab und klagt. Aber Grossunternehmen sind keine Menschen, sondern bürokratische Systeme. Ihre Akte geht von Lohnsklaven zu Lohnsklaven, und wenn sie nur lange genug auf Reisen ist, geht dann vielleicht auch etwas verloren, das dann zwecks weiterer Verwirrung ausgenutzt werden kann ("Schreiben vom 12.12." – siehe oben).

Während jeder menschliche Gläubiger Ihren Versprechungen nicht mehr glauben wird als den Wahlreden von Politikern, und sich nicht von Ihren Leidensgeschichten beeindrucken lässt, muss ein Grossunternehmen wirklich jedes Angebot zunächst prüfen. Es könnte ja rechtliche Konseqünzen haben, wenn ein Friedensangebot einfach ignoriert wird....

Ob Ihr Gläubiger ein Computer oder ein Mensch ist, können Sie bereits an den erhaltenen Rechnungen und Erinnerungsschreiben feststellen. Handelt es sich um Formdrucke mit tollen Referenznummern und Abteilungskürzeln treffen Sie auf einen einfachen Gegner. Alleine das Weglassen der Referenznummern, eine Adresse ohne Abteilungshinweis, dessen einzigster Bezughinweis Ihre Begrüßung der nicht existente Sachbearbeiterin "Sehr geehrte Frau Dolch" ist, verzögert Ihr Schreiben bereits um Tage in der Hauspost. Wichtig, denn für ein Einschreiben muss gezeichnet werden, wenn die Post es zustellt, nicht wenn die Hauspost endlich ermittelt hat, wer das Schreiben eigentlich erhalten muss und es dem entsprechenden Lohnsklaven auf den Schreibtisch legt.

Wenn Sie es mit einem Computer zu tun haben, erfahren Sie im folgenden Kapitel nützliche Tricks im Umgang mit selbigen.

6. Kapitel

So sabotieren Sie einen Inkasso-Computer

Sie haben nicht gezahlt und erhalten Ihre erste freundliche Erinnerung Nr. 1. Sie schreiben einen langen (diesmal vielleicht handschriftlichen) Brief voller Entschuldigungen (ein Muster könnten Sie im Computer bereits zwecks Wiederverwendung im Zeitalter des Recycling gespeichert haben).

Wichtig: Irgendwo im Text qütschen Sie ein *"weil ich doch bisher nie verspätet gezahlt habe, möchte ich Sie bitten, die bereits fällige Rate auf die restlichen Raten verteilt begleichen zu dürfen".*

Der Computer ist nicht programmiert, auf seitenlange Entschuldigungen mit versteckten Vorschlägen zu reagieren. Er wird, da er bisher keinen Zahlungseingang feststellen kann, die bereits schärfer formulierte Erinnerung Nr. 2 abschicken. Tenor: Sie haben bisher nicht reagiert. Zahlen Sie endlich, sonst...

Sie schreiben wieder Seiten lang (handschriftlich, weil es so schwierig zu lesen ist), und beklagen sich, doch reagiert zu haben, sogar sehr lang reagiert zu haben, nur hätte niemand auf Ihre Frage beantwortet. Und das sei wirklich enttäuschend. Sie legen natürlich keine Kopien bei, damit der Lohnsklave extra lange suchen muss.

Der Computer ignoriert auch dieses Schreiben und schickt Erinnerung Nr. 3. Tenor: Jetzt haben Sie schon zwei Briefe ignoriert. Zahlen Sie endlich oder es passiert etwas ganz schreckliches.

"Aber wie kann ich denn ?", antworten Sie, *"ich weiß doch gar nicht, was ich jetzt zahlen soll: Die erste Rate oder die zweite Rate zusammen mit einem Teil der ersten Rate, oder die bereits fällige dritte Rate, die ich natürlich erst bezahlen kann, wenn ich weiß, wie hoch Sie ist, d.h. wenn Sie mir mitgeteilt haben, wie Sie meinen Vorschlag vom XY beurteilen...".*

Was passiert jetzt? Nichts. Sie erhalten wahrscheinlich wieder Schreiben Nr. 1, dann Nr. 2 und schließlich Nr. 3. Sie beantworten jeden Brief (wichtig) mit Ihrem üblichen Geschichten, Vorschlägen, Fragen und Blabla.

Dann - wenn Ihnen die gewonnene Zeit ausreicht - schicken Sie die gesamte Korrespondenz in Kopie an das Unternehmen und bitten endlich um Klärung der Angelegenheit. Es sei *doch wirklich eine Unverschämtheit, Sie so lange hinzuhalten*.

7. Kapitel

Warum Sie sich vor Briefen von Rechtsanwälten nicht fürchten messen

Wenn ein menschlicher Gegner einen Anwalt einschaltet, hat er sich selber ausgetrickst. Er degradiert sich vom entscheidungsbereiten Menschen mit gesundem Menschenverstand zu einem unflexiblen System, hier dem Anwaltsbüro. Sie können so über 12 Monate gewinnen.

Da Sie wissen, Sie sind schuldig und haben keine Entschuldigung nicht zu zahlen, muss Ihnen ein Anwalt das nicht noch einmal bestätigen. Er hat ja so Recht und Sie haben keine Verteidigung. Aber das muss er ja nicht wissen. Jedenfalls jetzt noch nicht.

Nur, wenn Sie unschuldig sind, und plötzlich von Ihrem Gegner mit einem Anwalt konfrontiert werden, sollten auch Sie sich einen Anwalt nehmen. Sonst laufen Sie Gefahr, dass Ihre begründeten Argumente im Dschungel der gerichtlichen Formvorschriften unterdrückt werden könnten. Das gilt natürlich nicht für Straftaten. Da gehört zu jeder Vernehmung ein Anwalt dazu, unabhängig davon, ob schuldig wie der Papst oder unschuldig wie ein Kleinkind.

Es gilt also wieder Zeit zu gewinnen:

Bevor die meisten Anwälte eine Klage einreichen, schreiben sie Ihnen einen Brief mit einer Zahlungsaufforderung. Wenn Sie bis zum 12.12. nicht gezahlt haben, wird geklagt. Diesmal aber wirklich ! - Der Anwalt hofft so, Sie einzuschüchtern und/oder vielleicht doch noch einen günstigen außergerichtlichen Vergleich erzielen zu können.

Keine Illusion: Wenn Sie sich bis zum 12.12. nicht melden, wird geklagt. Der Tag ist bereits im Terminplan mit "Klage einreichen" markiert. Aber Sie melden sich pünktlich. Ihr Brief trifft am 11.12. beim Anwalt ein und erhält - wie in jedem System - einen Eingangsstempel.

Viele Menschen nehmen an, auf eine Zahlungsaufforderung mit Klagedrohung von einem Anwalt würde spätestens gezahlt, wenn Geld zum zahlen noch vorhanden ist. Ein Anwalt könne folglich den Inkasso-Prozess beschleunigen. Vielleicht bei anderen manipulierten Lohnsklaven, die noch nie ein Anwaltsbüro von innen gesehen haben, nicht aber bei Ihnen. Sie wissen es besser:

Ein Anwalt, der sich mit Ihrem Fall beschäftigen soll, hat auch andere Dinge zu erledigen, die weit interessanter sind als ein lahmer Inkasso. Es ist ihm persönlich absolut egal, ob Sie nun zahlen oder nicht, solange er Ihren Fall nicht als persönliche Herausforderung wertet. Lediglich seine Berufsethik und die Verpflichtung gegenüber dem Gläubiger zwingen ihn aktiv zu werden. Zudem wird er den Fall ganz sicher nicht persönlich abwickeln, sondern ihn an einen Untergebenen, evtl. sogar an eine Reno-Gehilfin abtreten. Kleiner Nebeneffekt: Je komplizierter der Fall ist, desto mehr Arbeit muss investiert werden, mit anderen Worten desto mehr Anwaltsstunden können berechnet werden.

Es gilt also:

- **Sie dürfen den Anwalt nicht einfach ignorieren**, denn das würde sofort zur Klage führen und

- **Sie dürfen den Anwalt nicht schikanieren**, denn dann wird er Ihren Fall persönlich nehmen, d.h. der Fall wird aus dem anonymen System gezogen, um nun von einem Menschen bearbeitet zu werden, der über ausreichend Fachkenntnis verfügt, um jeden Ihrer Tricks zu sabotieren.

Sie beantworten seinen Brief also wieder so langsam wie möglich. Unsere Zeitgewinn-Strategien (abstreiten, verwirren, versprechen, Teilzahlung haben) hat wunderbar bei normalen Gläubigern funktioniert. Sie funktionieren sogar noch besser bei Grossunternehmen, aber sie sind perfekt für ein Anwaltsbüro.

Fangen Sie also wieder an mit Ihren Einreden oder einem Abrechnungsfehler, der sich irgendwo eingeschlichen haben muss, etc. Der Anwalt kann Ihre Einwände nicht einfach ignorieren, sondern wird versuchen, Sie mit Ihrem Gläubiger abzuklären, d.h. er muss mindestens beim Gläubiger anrufen, und um die nötigen Details bitten. Ihr Gläubiger, oder seine Lohnsklaven und Computer, die Ihren Fall bereits als erledigt ausgebucht hatten, müssen jetzt wieder recherchieren, suchen und Akten durchwühlen*. Oh nein, schon wieder der...!!!*

Nach ca. zwei Monaten beginnen Sie zu verwirren: Sie wissen, es gibt keine schärfere Waffe für einen Anwalt als ein Urteil, am besten ein Urteil des BGH oder ähnliches. Weisen Sie ihn daher freundlich daraufhin, Sie hätten sich auch ein wenig mit Jura beschäftigt, sind ein großer Fan der Wiederholungssendungen des Fernsehgerichtes, und daher auch sicher, dass Ihr Fall schon alleine aus BGH IVIII/56 nicht zur Klage gebracht werden kann.

Der Anwalt muss dieses Urteil jetzt suchen - und finden. Natürlich findet er es nicht, denn es existiert nur in Ihrer Phantasie. Er wird Ihnen also schreiben, es gäbe ein derartiges Urteil nicht. Sie schreiben zurück: *Gibt es doch, eben BGB IVIIII56.* Jetzt darf wieder der Anwalt schreiben und auf die abweichende Urteilskennung aufmerksam machen usw. Dann entschuldigen Sie sich freundlich: *Sorry, natürlich ist das genannte Urteil hier irrelevant. Das Ganze bezieht sich auf den Fall Kramer gegen Kramer, US Supreme Court 444467 - 1967.*

Nachdem der Anwalt Ihnen dann mitgeteilt hat, dass US Urteile auf die europäische Rechtsprechung keinerlei Einfluss haben, entschuldigen Sie Ihre Unkenntnis und bieten eine Teilzahlung des Betrages an, natürlich, um Ihren *guten Willen unter Beweis zu stellen und die Angelegenheit möglichst schnell zu einem Abschluss zu bringen...* Die erste Rate legen Sie dem Schreiben bei.

Der Anwalt muss jetzt wieder Ihren Gläubiger informieren und sein Einverständnis einholen. Vielleicht macht die Reno-Gehilfin auch gerade Urlaub oder bereitet sich auf ein Examen vor. Keine Sorge: Kein anderer Assistent wird sich jetzt plötzlich dem Fall annehmen. Es gibt wichtigere Dinge zu erledigen.

Sollte Ihre Ratenzahlung akzeptiert werden, gehen Sie vor wie unter "Teilzahlung" bereits beschrieben. Wird sie dagegen abgelehnt, lassen Sie Ihre Mutter, Freundin, Frau, Kinder einen Brief schreiben, wie depressiv Sie doch seien, weil Sie Ihre Schulden derzeit nicht zahlen können etc. Eine Ratenzahlung würde doch den Gläubiger befriedigen und Ihnen gleichzeitig die Menschenwürde erhalten.

Unter Umständen können Sie an heißer Luft wie der Menschenwürde, Menschenrechte, Grundrechte, Diskriminierung etc. noch weiter zerren, um so evtl. sogar eine (unbegründete) Gegenforderung wegen "Verletzung der Menschenrechte durch psychologische Folter eines gierigen Gläubigers mit Hilfe skrupelloser Anwälte" zu gewinnen. Heiße Luft-Argumente machen sich immer gut. Weiss doch jeder Anwalt, wie schnell und intensiv die Medien auf diesen Hokuspokus abfahren, insbesondere, wenn Sie Ausländer oder behindert sind bzw. einen "besonderen Opfer-Bedarf " begründen können.

Nachdem Sie so bereits mehrere Monate gewonnen haben, will der Gläubiger nun doch klagen. Er hat einfach genug von Ihrer Korrespondenz. Ein Gericht soll jetzt entscheiden, wer Recht hat (natürlich Ihr Gläubiger, wer sonst ?). Leider ist "Recht haben" und "Recht bekommen" in unserer modernen Gesellschaft nicht identisch, wie Ihr Gläubiger spätestens am Ende des übernächsten Kapitels erkennen wird. Doch alles immer schön der Reihe nach:

8. Kapitel

Klage sabotieren – keine Angst vor blauen Briefen

Um Recht zu bekommen, muss Ihr Gläubiger klagen. Um eine Klage einleiten zu können, muss diese auch "zugestellt" werden. Diese Zustellung kann verzögert werden. In diesem Kapitel lesen Sie, wie Sie jeden gegnerischen Prozess schon zu Beginn sabotieren.

Grundsätzlich müssen alle zivil - und strafrechtlichen Klagen gegen Sie an Ihrem deutschen Daueraufenthaltsort "zugestellt" werden, damit das Verfahren (inkl. Ihrer Einspruchsfristen) ins Rollen gebracht werden kann. Kann Ihnen der "Blaue Brief" nicht zugestellt werden und können Sie so mangels Zustellung von einer möglichen Anklage nichts wissen, können Sie folglich auch keine (Richtig-) Stellung abgeben.

Wird Ihnen aber die Möglichkeit der Stellungnahme (Rechtliches Gehör) oder des Einspruchs (z.B. bei Mahnverfahren) durch fehlende Information (= keine Zustellung) vorenthalten, kann das Verfahren nicht eröffnet werden.

Die genauen rechtlichen Zusammenhänge (Art. 103 I GG, StPO 37 I, ZPO 166-213a) entnehmen Sie bitte der ZPO (Zivilprozessordnung), als DTV-Taschenbuch für unter Euro 10 in jeder Buchhandlung erhältlich. Sehr interessant ist in diesem Zusammenhang auch der 250 Seiten-Report "Schach dem Staatsanwalt" (anonymer Verfasser), der, obwohl offiziell verboten (spricht für die Qualität, da kaum etwas verboten wird, das keine Wirkung zeigt), gelegentlich über Untergrundverlage (evt.: REAL VERLAG, Postfach 560173, D-60406 Frankfurt) erhältlich ist.

Eine Zustellung wird jetzt ausgehebelt, indem ein formloser Nachsendeantrag gestellt wird, der insbesondere auch Zustellurkunden mit einschließt (der Formdruck der Post reicht hierzu nicht aus). Der Nachsendeantrag erfolgt an Postamt B. Bei Postamt B wird ein Nachsendeantrag an Post C gestellt, von C an D, von D an E etc. pp. Als "ehemalige" und "zukünftige" Anschriften wählen Sie Hochhäuseranschriften ohne Appartementnummer. Findet der Postbote Ihren Namen nicht auf den Briefkästen, nimmt er den "Blauen Brief" wieder mit, um ihn dann gemäss Nachsendeantrag weiterzuleiten. Wenn sich die Appartementhäuser in der gleichen Stadt, aber in verschiedenen Postbezirken befinden, verletzten Sie durch einen "Umzug" keine dieser lächerlichen deutschen Meldevorschriften (Meldevorschriften gibt es sonst in keinem "freien" Land weder in England noch in den USA).

Selbstverständlich müssen Sie vorab Personen in Ihrer Wohnung (z.B. Ehepartner, Eltern, Verwandte, Kinder) anweisen, grundsätzlich keine "Einschreiben" o.ä. für Sie entgegenzunehmen. Sie persönlich sind natürlich in keinem Fall anzutreffen: *"Mein Mann ist gleich wieder zurück. Wenn Sie solange warten möchten ...?"* - Wie wäre es jetzt mit einem längeren Urlaub ? - Auch verschwindet Ihr (Vor-) Name am Briefkasten. Sie können Ihre Post über ein Postfach oder einen Büroservice empfangen (siehe I.).

"Legt" der Postbeamte "die Urkunde nieder", d.h. finden Sie einen weißen Zettel mit dem Hinweis auf den Blauen Brief (den Sie jetzt gefälligst voller (Ehr-) Furcht selber bei der Post abholen sollen) in Ihrem Briefkasten, wird dieser anonym mit dem Vermerk "verzogen, siehe Nachsendeantrag" an die Post zurückgesandt.

Sollte versehentlich der "Blaue Brief" von einem Familienangehörigen angenommen worden sein, wird dieser in getrenntem Umschlag unter Beilage eines gesonderten Blatt Papiers mit der Nachricht: "Person leider verzogen, bitte richtig zustellen" anonym ohne Absender oder Unterschrift an das Gericht zurückgeschickt. Die Beamten nehmen dann an, der Postbote hätte sich wohl geirrt. **Obwohl nicht ganz die feine Art, ist dieses Vorgehen als Selbstbegünstigung straffrei.**

Straffrei ist es auch, den Brief mit einer Dampfpistole zu öffnen (schließlich ist der Brief zum Zeitpunkt der Öffnung Ihr Eigentum), den Inhalt zu fotokopieren, um ihn dann - wie ungeöffnet-

wieder zurückzusenden. Sie wissen so, wer was gegen Sie im Schilde führt, lange bevor Ihnen der Brief offiziell zugestellt werden kann.

Am Ende Ihrer Nachsendekette befindet sich Ihr Postfach. Schön für Sie, denn "blaue Briefe" dürfen nicht an ein Postfach weitergeleitet werden. Das gleiche gilt für den "weißen Zettel". Erfolgt die Lieferung an das Postfach dennoch, ist sie rechtlich unerheblich - ein Nichts.

Was haben Sie so erreicht? Der Blaue Brief geht auf die Reise. Da er während dieser Zeit nicht "zugestellt" wird, kann keine Frist *AB*laufen, da ohne Zustellung keine Frist *AN*läuft. Sie können also weder "vorgeführt" (bei unentschuldigtem Fehlen möglich, da Sie aber nichts (z.B. von dem Termin) wissen können und Ihnen niemand das Gegenteil beweisen kann, sind Sie entschuldigt) noch "zwangsvollstreckt" oder sonst was werden.

Trifft der Brief endlich im rechtlich unerheblichen Nichts (Ihrem Postfach) ein, ist damit immer noch keine Zustellung erfolgt, und der Termin i.d.R. bereits abgelaufen. Einer neuer Termin muss anberaumt werden. Sie gewinnen Zeit und verunsichern Ihre Prozessgegner. Selbstverständlich muss die Mitteilung über den neuen Termin wieder "zugestellt" werden. Und die Reise beginnt von vorne...

Eine "öffentliche Zustellung" (z.B. als Bekanntmachung am "Schwarzem Brett" des zuständigen Gerichts) wird in der ZPO 302 ff. geregelt und ist nur dann möglich, wenn Ihr Aufenthalt unbekannt ist. Ihre Wohnanschrift ist aber bekannt (Ihre Meldeanschrift). Nur erreicht Sie hier niemand. Es gibt aber keine Vorschrift, die besagt, Sie müssen Ihre Post an Ihrer Meldeanschrift empfangen, hier immer erreichbar sein und auf evt. "Zustellungen" von "Blauen Briefen" warten.

Bei Strafsachen scheidet eine öffentliche Zustellung aus. Gem. StPO 40 darf ein Angeklagter nur dann "öffentlich" geladen werden, wenn er vorab zur Hauptverhandlung mittels der üblichen Zustellung geladen worden ist. Hierzu muss der "Blaue Brief" aber wieder rechtswirksam zugestellt werden. Und die Katze beisst sich in den Schwanz.

Ganz sicher gehen Sie, wenn sich am Ende der Nachsendekette eine Auslandsanschrift befindet, oder die Post angewiesen wird, Ihr Postfach zweimal monatlich zu leeren und die Post ins Ausland (z.B. an einen Büroservice oder eine Auslandsfirma) weiterzuleiten. Schließlich können Sie Ihre Post empfangen, wo Sie es für richtig halten. Die Meldevorschriften verletzten Sie dadurch nicht. Sie sind ja noch in Deutschland gemeldet und leben auch noch in Deutschland. Nur weiß leider niemand, wo Sie sich (am besten innerhalb derselben Stadt) im Moment gerade herumtreiben. Ins Ausland dürfen die "Blauen Briefe" ausdrücklich nicht gesandt werden.

Wie schon geschrieben: Recht haben und Recht bekommen, sind zwei verschiedene Dinge. Obige Lösung funktioniert theoretisch wunderbar. In der Praxis ist es einem guten Anwalt nach einigen Wochen erfolgloser Zustellungsversuche immer möglich, eine öffentliche Zustellung zu erzwingen. Die Rechtmäßigkeit der Zustellung ist dann zwar fraglich, aber zum Prozess gegen Sie kommt es trotzdem. Sie haben so aber bereits wieder viel Zeit gewonnen und sichern sich zudem ein Argument für die Verhandlung und spätere Berufung.

Die Klage ist nach Wochen auf der Reise nun doch öffentlich zugestellt. Sie wissen, was Ihr Gegner will und was er Ihnen vorwirft. Es wird Zeit, sich auf den Prozess vorzubereiten, sprich: Den Prozess hinauszuzögern. Zunächst aber ein Zwischengedanke: Warum Sie sich keinen Anwalt nehmen sollten.

Ein Anwalt kostet Geld und ist in Ihrem Fall pure Verschwendung. Wenn Sie absolut keine Verteidigung haben, die vor Gericht standhalten könnte, nützt Ihnen auch ein Anwalt wenig.

Viele Anwälte können und wollen echte kreative Lösungen (wie hier beschrieben) nicht nutzen und noch weniger weiterempfehlen. Anwälte müssen sich an gewisse Standesregeln halten. Ein Anwalt ist daher brauchbar, um Ihre begründete Verteidigung formgerecht vorzutragen - leider oft nicht mehr. Es ist wieder wie im Grossunternehmen: Niemand will eine Schwäche eingestehen, z.B. die

Schwäche keinerlei Skrupel zu haben. Es werden saubere Lösungen angestrebt.

Wenn Sie aber nur mit schwarzen Tricks gewinnen können, müssen *Sie* diese dem Anwalt zunächst suggerieren. Er wird diese dann auf Rechtmäßigkeit prüfen und ggf. einbauen. Ganz sicher können Sie aber von ihm keine unstandesgemäßen Lösungen erwarten (wie z.B. den obigen Zustellungsverzögerungstrick).

Da Sie wahrscheinlich keine brauchbaren Argumente im Prozess vorzutragen haben, sondern den Prozess nur verzögern wollen, müssen Sie sich selber verteidigen. Sie können naive Anträge stellen, die ein Anwalt nie wagen würde, die aber trotzdem nicht einfach ignoriert werden können.

Sie könnten z.B. darauf bestehen, dass Dr. Mahlberg endlich als Zeuge geladen wird*. Die gegnerische Partei behauptet, den gäbe es gar nicht*... Sie können den Richter als befangen ablehnen lassen und den gegnerischen Anwalt als Zeugen laden. Selbstverständlich führt das im Endeffekt zu gar nichts, aber Sie verzögern den Prozess. Doch halt - soweit sind wir ja noch gar nicht.

Evtl. können Sie sich auch kostenlos von einer Schuldnerberatungsstelle informieren lassen. Nach einem Gespräch haben Sie dann auch das moralische Rüstzeug sich als echtes Opfer zu fühlen: *Jetzt leide ich schon unter meinen Schuldenbergen und dann auch noch dieser Prozess.....ich glaube, die wollen mich fertig machen...*

Das Opferdasein ist natürlich eine der manipulierten Perversitäten unserer Zeit, in der fast jeder versucht, einige Faulheit, Fehler und Versagen anderen anzulasten: Wenn Sie Schulden haben, haben Sie auch die Schulden gemacht. Niemand wird gezwungen, Schulden zu machen (Ausnahme: Medizinische Kosten, wenn Sie nicht versichert sind. Echte Notfälle werden allerdings auch ohne Anzahlung und Bonitätsprüfung behandelt). Sie sind daher kein "Opfer der Banken", sondern, falls Sie die Schulden nicht zurückzahlen *können*, und nicht nur einfach nicht zahlen *wollen*, nur ein Opfer Ihrer eigenen Fehleinschätzung.

Wie dem auch sei: Ein Schuldnerhilfeservice existiert in jeder Grosstadt und sollte besucht werden. Die Anschrift erhalten Sie von einer Verbraucherberatung. Vielleicht gibt es ein paar tolle Tips. Evt. schickt man Ihnen sogar kostenlos einen Berater zum Prozess.

Noch besser: Sie spannen eine gemeinnützige Schuldnerberatung ein, sich für Ihren Fall einzusetzen. Aus Angst "brutal und gierig" zu erscheinen, werden viele Gläubiger bereit sein, einen Prozess zunächst "kurzfristig" zurückzustellen bis geklärt ist, ob Sie sich für die kostenlose Hilfe qualifizieren können.

Die Schuldnerberatung kann die Angelegenheit aber nur klären, wenn Sie auch kooperieren. Selbstverständlich kooperieren Sie so langsam wie möglich und so schnell wie nötig. Termine lassen sich verpassen und falsch verstehen (*"ich dachte der Termin sei um 16 Uhr, nicht um 14 Uhr*"). Logisch, um 16h ist Ihr Berater mit einem anderen Schuldner beschäftigt, und muss Ihnen einen neuen Termin geben. Dann sind Sie krank, Ihre Mutter musste ins Krankenhaus etc. pp..

Irgendwann schreiben Sie dann eines Ihrer Entschuldigungsschreiben mit dem Hinweis auf den guten Willen und der Bitte, Sie doch *jetzt nicht alleine im Regen stehen zu lassen*. Sie haben wieder ein paar Wochen gewonnen.

Hat Ihr Gegner jetzt jede Geduld verloren und treibt den Prozess wieder voran, legen Sie so spät wie möglich, aber unbedingt fristgerecht Einspruch ein. Lesen Sie nun, **wie Sie richtig Einspruch einlegen**.

Wenn die Schuldnerberatung Ihren Fall übernommen hat, wird das Gericht jetzt wahrscheinlich darauf bestehen, dass die Beratungsstelle Zustellungen für Sie rechtmäßig annehmen kann (ähnlich einem Anwalt). Wenn nicht, wäre zu prüfen, ob die Klage nicht erneut zugestellt werden muss.

Nehmen Sie die Klage auseinander. Wenn Sie keinen Grund für einen Einspruch haben, muss zumindest der Schein bestehen bleiben. **Hinterfragen Sie jedes Wort, jede Behauptung.**

Wird z.B. eine Lieferung unterstellt, die Sie tatsächlich erhalten haben, haben Sie in einem Verfahren das Recht zu erfahren, wann, wo, was, an wen von wem geliefert worden ist.

Liegt Ihrem Gläubiger z.B. keine Quittung oder Lieferbestätigung vor (wird kaum passieren), ist auch seine Forderung zweifelhaft.

Handelt es sich um Kreditkartenschulden, kann jede einzelne Transaktion hinterfragt werden. Sie produzieren einen Stapel Papier mit dem sich die Anwälte des Gläubigers und dann das Gericht beschäftigen muss.

Keinen Verteidigungsgrund haben Sie allerdings, wenn Ihr Gläubiger einen Ihrer geplatzten Schecks vorlegen kann. Die Ausstellung des Schecks selber ist bereits als Beweis ausreichend, dass Sie den Betrag schulden. Warum der Scheck ausgestellt worden ist, ist nebensächlich. Fehlt dem Scheck allerdings die Unterschrift, oder hat ein unbekannter Dritter gezeichnet, ist er als Dokument wertlos. In diesem Fall müsste zunächst ein Sachverständiger die Rechtmäßigkeit der Unterschrift ermitteln. *Die kann schließlich nur eine Fälschung sein....* und das dauert.

Ein netter Trick ist es auch, ein völlig gegenstandslosen Einspruch einzureichen. Wenn Ihr Gläubiger Sie z.B. auf Euro 50.000 verklagen will, senden Sie fristgerecht unter dem Aktenzeichen einen Einspruch aus einem alten Scheidungsverfahren ans Gericht. Das Gericht wird Ihren "Irrtum" erkennen, und ggf. einen neuen Termin benennen. Wird Ihr Einspruch als gegenstandslos abgelehnt, haben Sie nichts verloren, da Sie ohnehin keine echte Verteidigungsgrund vorzuweisen haben. Sie können aber in jedem Fall protestieren und mit Berufung drohen, wenn das Verfahren trotz Ihres Irrtums nicht vertagt wird und Sie so Gelegenheit erhalten, sich ordentlich zu rechtfertigen. Wieder Wochen gewonnen.

<u>Der beste Einspruch ist eine Forderung gegen den Gläubiger:</u>

"Ich zahle die Rechnung über Euro 25.000 nicht, weil mir der Aussteller noch Euro 30.000 schuldet". Das könnte z.B. Ihre Schadenersatzforderung wegen Beleidigung oder Nötigung sein. Oder Ihre "Schmerzengeldforderung wegen Psychoterror und mentaler Folter". Selbstverständlich unterstreichen Sie Ihre Forderung mit an den Gläubiger adressierten Rechnungen, Erinnerungsschreiben und einem Mahnverfahren.

Wie schon bekannt, werden derartige Forderungen gerichtlich derzeit nur in den USA von medienmanipulierten Richtern unterstützt, in Europa sichern Sie Ihnen aber wieder einen Zeitgewinn oder einen vorteilhaften Vergleich.

Sie haben alles versucht und stehen nun doch vor Gericht. Sie sind sicher, den Prozess haushoch zu verlieren. Aber immerhin sind bereits 28 Monate vergangen, seitdem Sie Ihre Verzögerungsstrategien gestartet haben. Warum nicht noch einen oder zwei Monate dranhängen? Sabotieren Sie einfach den Gerichtstermin!

Melden Sie sich krank. Sie brauchen kein Attest, wenn Sie in der Nacht vor dem Gerichtstermin zusammenbrechen. Rufen Sie den Richter mitten in der Nacht an, oder besser, lassen Sie ihn von Ihrem Ehepartner anrufen, gefolgt von einem Telegramm, indem Sie um Vertagung bitten. Sie wollen schon, können aber nicht. Lebensmittelvergiftung oder sonst etwas, das medizinisch nur schwierig zu beweisen ist. Wenn Sie ein Attest vorweisen können, umso besser, muss aber vielleicht nicht sein, da nachts ja kein Arzt erreichbar war. Sollten Sie versichert sein, lassen Sie sich mit dem Krankenwagen ins Krankenhaus fahren (und bleiben Sie dort so lange wie möglich liegen). Sonst rufen Sie ein Taxi (Quittung geben lassen). Die Kopien der Notfallaufnahme sollten als Beweis ausreichen. *Sie fühlen sich soooo schlecht....*

Einmal können Sie das auch ohne Attest bringen. Ihren Gläubiger und dessen Anwalt hat natürlich niemand informiert. Das nächste Mal eben... aber das nächste Mal brauchen Sie ein Attest.

Eine andere Möglichkeit könnte es sein, jetzt doch noch im letzten Moment einen Anwalt zu engagieren. Dieser bittet nun das Gericht um eine Vertagung, um sich der Angelegenheit noch intensiv widmen zu können. Wie soll er Sie schließlich ohne Kenntnis der Sachlage verteidigen können? Und ein Recht auf Verteidigung steht Ihnen zu.

Kommt es dann doch zum Termin, haben Sie offiziell verloren. Sie können alles abstreiten, so dass Ihr Gegner jeden Punkt beweisen muss (was er wahrscheinlich kann). Sie können zwar immer noch mit Ihren fiktiven Entschuldigungen, Einreden und Gegenforderungen argumentieren, alle Beteiligten irritieren, den Richter für befangen erklären lassen, fiktive Personen, die Sie bereits in Ihren Unterlagen irgendwann einmal erwähnt haben sollten, als Zeugen laden etc. Vielleicht führt das zu einer Vertagung.

In der Regel hat der Richter aber genug vom Ihrem Theater und wird entscheiden - zu Gunsten des Gläubigers. Sie sollen bezahlen, und nicht nur Ihre Schulden, sondern auch die Kosten Ihres Gläubigers plus plus plus...

9. Kapitel

Warum ein Urteil überhaupt nichts bedeutet

Der Gläubiger freut sich. Er hat den Fall gewonnen und jetzt werden Sie gefälligst zahlen. Schließlich ist er im Recht - und das schwarz auf weiß. Sein Anwalt kennt sich da schon besser aus und ist weniger optimistisch.

Ein Urteil ist nur Papier. Selbstverständlich kann es eine Zwangsvollstreckung in Ihre Vermögenswerte zur Folge haben, aber nur, wenn Sie noch über unbelastete Vermögenswerte verfügen. Gehört Ihnen nichts mehr, kann Ihnen auch nichts genommen werden. Das Urteil ist wertlos.

Um zu ermitteln, was Ihnen gehört und was nicht, können Sie gerichtlich gezwungen werden, eine eidesstattliche Versicherung (Offenbarungseid) abzugeben. Sollten Sie über kein Eigentum und Einkommen verfügen, ist der Offenbarungseid lediglich eine Formsache. Ihr Leben ändert er nicht. Sie sind offiziell pleite erklärt. Sie haben sich eine Wirtschaftliche Immunität gesichert: Sie sind finanziell immun - Ihnen kann nichts mehr genommen werden.

Warum Sie trotz Offenbarungseid und Wirtschaftlicher Immunität noch immer Millionengeschäfte abwickeln, und Ihre Gläubiger dabei neidisch zuschauen lassen können, ohne einen Pfennig zu zahlen, wird unter dem Stichwort "Konkursplanung" erklärt.

Merke: Wenn Sie Ihre Schulden nicht zahlen wollen, können Sie es sich nicht leisten, über Vermögen zu verfügen, oder regelmäßig ein nachweisbares Einkommen wie ein Lohnsklave zu erhalten. In Ihr Vermögen kann vollstreckt werden, Ihr Gehalt wird bis auf einen kleinen Betrag sofort gepfändet. Zeit, sich selbstständig zu machen, aber mit Strategie, denn:

Wirtschaftlich immun zu sein bedeutet nicht, Sie können kein tolles Leben führen, kein tolles Auto fahren, nicht in einem tollen Haus wohnen etc.. Es können Ihren Luxus genießen, wie gewohnt, nur darf weder Auto noch Haus offiziell Ihrem Eigentum zurechenbar sein.

Der bekannteste Trick (auf Stammtischniveau) ist es daher, Vermögenswerte auf die eigene Frau zu übertragen, mit der selbstverständlich in Gütertrennung gelebt wird. Ohne notariell abgesicherte Gütertrennung oder bei bereits bestehenden Bürgschaftsverpflichtungen würde selbstverständlich sofort in das Vermögen Ihrer Frau vollstreckt werden. Da viele insgeheim scheidungswillige Ehefrauen nur darauf warten sauber abzukassieren, nutzen Profis andere Alternativen.

Vermögenswerte können z.B. auf eine unabhängige AG oder GmbH übertragen werden, die von einem Treuhänder (Sohn, Anwalt) oder einer diskreten ausländischen Holding kontrolliert wird. Sie erhalten eine Procura (Vollmacht), ein Gehalt unter der Pfändungsgrenze und einen enormes Spesenkonto. Die Firma stellt Ihnen auch das Penthaus und den Porsche. Eigentlich hat sich nichts geändert, gell ?

Oder die Vermögenswerte werden hoch beliehen oder liquidiert, um dann das so gewonnene Kapital weitab von Gläubigern und Amtsgericht diskret im Ausland zu investieren. So können Sie sich mit einer einfachen preiswerten Struktur Steuerfreiheit, Freiheit von Prozessen und Problemen, unberechtigten Forderungen und Verpflichtungen garantieren, und Ihr Vermögen hochverzinslich gegen Zwangsversteigerung und andere Bürokratenmassnahmen schützen. Sie können so nicht mehr erfolgreich verklagt werden. Sie sind sofort frei von Beamtenwohlwollen und Bürokratenwillkür.

So könnte z.B. eine diskrete Holding aus Panama in einem Steuerparadies wie den britischen Kanalinseln ein Konto eröffnen, in dessen Bankschließfach Millionenwerte in Inhaberpapieren (Tafelpapiere) liegen. Da das Konto im Namen der Panama AG geführt wird, und diese jedem Gläubiger unbekannt ist, kann keine Verbindung zu Ihnen entstehen. Oder anders: Wie sollte ein Gläubiger erfahren können, dass z.B. die Confida Holding AG im Safe einer Bank auf Gürnsey

USD 15.000.000 in erstklassigen Anleihen liegen hat ?

In Panama kann völlig anonym eine Aktiengesellschaft offiziell und preiswert eingetragen werden. Als Direktoren werden Rechtsanwälte als Treuhänder eingesetzt. Obwohl Sie natürlich für die Konten der AG zeichnen - und niemand sonst - weiß keiner, wer tatsächlich hinter der AG steht. Informationen über die AG dürfen laut panamesischem Aktiengesellschaftsgesetz nur mit Zustimmung und offiziellem Beschluss der Aktionäre gegeben werden. Aber niemand weiß, wer und wo die Aktionäre (in den meisten Fällen Sie als alleiniger Hauptaktionär) sind, da alle Aktien als anonyme nicht registrierte Inhaberpapiere ausgegeben werden. Ohne die Zustimmung der Aktionärsversammlung erfolgt kein Beschluss, ohne Beschluss gibt es keine Informationen. Und eines nur nebenbei: In Panama zählt deutsches Recht soviel, wie panamesischen Recht in Deutschland, ergo nichts. Ein deutscher Richter hat hier keinerlei Einfluss. Ein Rechtshilfeabkommen ist nicht existent. Sie können ggf. Ihre Ansprüche an der Panama AG über eine notarisierte Vollmacht nachweisen. Als kleines Bonbon ist Steuerfreiheit unabhängig von der Höhe der erzielten Gewinne garantiert.

Da die AG nur Ihr Geheimkonto hält, bleibt sie völlig unbekannt.

Selbst, wenn Sie mit der AG Geschäfte machen und jemand so irrational sein sollte, zu versuchen, die AG rechtlich in Anspruch zu nehmen, muss er im Ausland (eben am Firmensitz in Panama) klagen. Und wer fliegt schon mitsamt Anwalt und Dolmetscher nach Mittelamerika, um dort zu versuchen, eine wahrscheinlich nicht eintreibbare Forderung gerichtlich bestätigen zu lassen ?

Nun - sollte ein Gegner doch so starrköpfig sein, und tatsächlich nach 10 - 15 Jahren Prozessieren ein Urteil gegen die AG erhalten (schneller geht es ganz sicher nicht), nützt Ihrem Gegner das wenig, da die AG in Panama selber kein Vermögen hält, in das vollstreckt werden könnte. Auch könnten Sie im Fall der Fälle innerhalb von Stunden das gesamte Vermögen der AG liquidieren, um dann mit einer neuen Firma mit ähnlichem Namen erneut lastenfrei weiterhin tolle Geschäfte zu machen. In der Praxis wird das Vermögen dann einfach von Ihnen auf die andere Firma übertragen. Ihrem Prozessgegner bleibt nur der vermögenslose Firmenmantel - außer vielen Spesen nichts gewesen.

Toller Nebeneffekt: Selbstverständlich kennt ein guter Anwalt in Deutschland die Hintergründe und Möglichkeiten einer Panama AG. Er wird daher - wenn er etwas taugt und nicht nur Gebühren kassieren will - Ihrem Prozessgegner in den meisten Fällen von einer Klage abraten. Wald- und Wiesenanwälte trauen sich ohnehin keine internationalen Klagen zu, und raten daher zu Recht und um die fehlende Kompetenz nicht eingestehen zu müssen "aus Kostengründen" von weiteren Schritten ab.

AKTUELL: Leider bietet die Panama AG Ihnen nur dann einen Vorteil, wenn sich diese NICHT mit Ihnen verbinden lässt. Strategen wissen: Sie müssen die Konten und die Existenz der Firma geheim halten und dürfen in keinem Fall als deren Repräsentant oder Postempfänger in Deutschland auftreten. Es wird sonst einfach (von fast jedem Richter und jedem Finanzamt) unterstellt, dass Sie die AG kontrollieren. Das bedeutet nicht nur volle Steuerpflicht der AG in Deutschland, sondern auch behördliches Interesse, warum Sie über eine Firma aus Panama arbeiten: "*Da haben doch nur Geldwäscher, Drogenbosse und Terroristen ihre Konten*". In der Praxis sind Sie trotz Grundgesetz schuldig bis Sie das Gegenteil bewiesen haben. Aber wie beweisen Sie, eine Firma nicht zu kontrollieren ? - Unmöglich, da sich auch die wirklichen Eigentümer nicht ermitteln lassen und falls doch, diese ganz sicher nicht in Deutschland vor einem Richter erscheinen, um Sie zu entlasten. In den USA wird ein Schuldner immer öfter solange eingeknastet bis er "seine" Panama AG anweist, die Gläubiger in der Heimat zu zahlen. Und was in den USA möglich ist, wird von der EU spätestens fünf Jahre später nachgemacht. Merke: Keine Steuerwüste mag Nullsteuerfirmen und erfindet daher immer neue Vorwürfe und Verdachtsmomente.

Viel besser ist daher der Einsatz einer anonymisierten US-Aktiengesellschaft. Unauffällig und ganz üblich. Ohne Negativimage eines Geldwäschers und mit den Vorteilen der Panama AG (folgt).

Auf die Möglichkeit für unter Euro 100 Vermögenswerte in Deutschland abzusichern, wird unter dem Stichwort "Konkursplanung" hingewiesen. Sie lösen sich so offiziell von allen Vermögenswerten, und sind so folglich offiziell und legal ohne Eigentum, erhalten sich aber die vollständige Kontrolle über Ihr Vermögen. Da Ihnen aber offiziell nichts mehr gehört, kann auch in Nichts vollstreckt werden. Obwohl sich eigentlich nichts in Ihrem Leben ändern wird, können Sie wahrheitsgemäß an Eides statt erklären, vermögenslos zu sein. **Sie sichern sich so Ihre Wirtschaftliche Immunität ohne jede Einschränkung Ihres Lebensstandards.** Alles ganz legal, und das ohne Ehefrauen, Treuhänder, ausländische Firmen und Geheimkonten. Dazu mehr im folgenden Kapitel.

10. Kapitel

Wirtschaftliche Immunität

Die Gläubiger werden mit dem Urteil gegen Sie in der Hand, aber immer noch keinem Geld in der Bank, in fast allen Fällen eine eidesstattliche Versicherung Ihrer Vermögenslosigkeit (Offenbarungseid) verlangen. Sofern Sie sich Ihre Wirtschaftliche Immunität rechtzeitig gesichert haben, können Sie jetzt wahrheitsgemäß über Ihren Anwalt erklären lassen, vermögenslos zu sein. Ihnen gehört kein Vermögen mehr.

Sind nicht Sie persönlich der Schuldner, sondern eine Firma, wird Konkurs angemeldet. In beiden Fällen wird das Vermögen - sofern noch vorhanden - von einem Konkursverwalter übernommen und entsprechend auf die Gläubiger verteilt. In den meisten Fällen reicht das Vermögen nicht aus, um alle Ansprüche zu befriedigen. Die Gläubiger erhalten mit viel Glück vielleicht 20% der ursprünglichen Forderung, oft gerade genug, um die Auslagen für Anwälte und Inkasso zu decken. Kein Wunder also, dass Gläubiger einen außergerichtlichen Vergleich bevorzugen (siehe vorne).

Beachten Sie bitte, dass Sie bei der eidesstattlichen Versicherung keine falschen Angaben machen, oder etwas "vergessen" dürfen, da dies bei Gegenbeweis als Meineid gewertet werden könnte. Sie würden Ihren Gegner so nur Munition geben, um ein Strafverfahren einzuleiten und Sie u.U. verhaften zu lassen. Nach Ihren ständigen Störmanövern können Sie das den Gläubigern auch kaum übel nehmen.

Weitere Möglichkeiten bleiben dem Gläubiger nicht, insbesondere, wenn Sie in der eidesstattlichen Versicherung den Hinweis aufnehmen lassen, dass alle Anfragen der Gläubiger an Ihren Anwalt zu richten sind und eine persönliche Kontaktaufnahme (z.B. Telefonate) durch die Gläubiger als Nötigung aufgefasst werden.

Selbstverständlich können Sie auch freiwillig einen Offenbarungseid ablegen, wenn Sie sich bis auf weiteres von allen Schulden befreien möchten. Noch immer nervenden Gläubigern schicken Sie dann einfach eine Kopie der gerichtlich bestätigten Unterlagen.

Jetzt wieder schuldenfrei, können Sie neu durchstarten und diesmal vielleicht im Namen einer bonitätsstarken US Aktiengesellschaft, z.B. der "Dr. Mahlberg Finanz- und Treuhand AG" neu Verbindlichkeiten eingehen. Eine US Aktiengesellschaft mit USD 100.000.000 Aktienkapital können Sie bereits ab USD 2.400 gründen lassen, selbstverständlich ohne über die USD 100 Mio. verfügen zu müssen. Sie haben freie Namenswahl. Es stört sich niemand an Titeln und deutschsprachigen Bezeichnungen. So könnten Sie auch im eigenen Namen firmieren. Natürlich steht es Ihnen frei, nach der Handelregistereintragung der AG auch Firmen-Briefpapier und Visitenkarten mit dem diskreten Hinweis

Prof. Dr. Clarius von Mahlberg Finanz- und Treuhand AG
New York, London, Singapur, Frankfurt
Aktienkapital USD 100.000.000

drucken zu lassen. Ein erstklassiges Bonitätsimage ist Ihnen so bereits für USD 2.400 garantiert. In den USA stört sich bei der Firmengründung niemand an Ihrer deutschen Schufa. Zudem könnte eine Gründung auch anonym durchgeführt werden:

11. Kapitel

Keine Sorge: Sie sind kein Einzelfall

Es gibt professionelle Schuldenmacher, die nicht nur einmal, sondern gleich mehrmals in Konkurs gegangen sind. Ein Profi lebt z.B. zufrieden am Genfer See in einer Traumvilla, die natürlich, genau wie sein Fuhrpark, das Boot und der Privatjet einer diskreten Holding gehört. Die Holding wird über anonyme Inhaberaktien kontrolliert. So kann niemand wissen oder beweiskräftig nachweisen, wer möglicherweise die tatsächlichen Aktionäre sind. Da die Holding keinerlei Geschäfte macht, und nur die Vermögenswerte hält, entstehen auch keine Verbindlichkeiten und somit nie Forderungen gegen die Holding. Das Vermögen ist also sicher. Alle Geschäfte werden über unabhängige Firmen weltweit durchgeführt, die unter einer anderen Holding zusammengefasst sind. Unser Profi kassiert ein Gehalt von Sfr 1.200, von dem er, immer seinen guten Willen beweisend, monatlich insgesamt Sfr 300 an die zahlreichen Gläubiger abführt.

Andere Schuldner stehen dagegen immer mit einem Bein im Knast und gehen leer aus. Die meisten werden vom Konkurs überrumpelt. Sie wollen nicht einsehen, dass die Firma nicht mehr erfolgreich ist, und schieben der Bank weitere Sicherheiten zu, meistens Bürgschaften unschuldiger Dritter, um doch noch ein Darlehen als Rettungsanker zu erhalten. Alles wird riskiert, um eine kaputte Firma zu retten. Das muss aber nicht sein:

Die schuldenbelastete Firma (z.B. Meyer Autotechnik GmbH) könnte unter Beachtung der bekannten Zeitverzögerungsstrategien in den Konkurs geschickt werden, während gleichzeitig frisch mit einer neuen, unbelasteten Firma unter ähnlichem Namen (z.B. MAT Meyer Autotechnik GmbH) wieder durchgestartet wird. Obwohl das Amtsgericht am alten Firmensitz einer Neugründung mit ähnlichem Namen kaum zustimmen wird, hält Sie niemand davon ab, z.B. in einem anderen Bundesland eine GmbH mit ähnlichem Namen zu gründen (oder einen Firmenmantel zu erwerben, der dann umbenannt werden kann), über die dann unbelastet weitergearbeitet werden kann. Um das neue Amtsgericht und Finanzamt zufrieden zu stellen, benötigen Sie dort lediglich einen Firmensitz, also eine Büroanschrift. Diese stellt Ihnen ein Büroserviceunternehmen. Es empfiehlt sich, auch einen neuen Steuerberater am Firmensitz zu wählen.

Der Unterschied zwischen einem erfolgreichen, inspirierenden und einem traumatischen Konkurs ist nur abhängig von der Kontrolle und der investierten Planung:

- Ein erfolgreicher Pleitier riecht den möglichen Konkurs, sichert sein Vermögen und zieht legal Werte aus der angeschossenen Firma, um sie dann nach ausreichender Verzögerung und Zeitgewinn abstürzen zu lassen.

- Der typische Pleitier will dagegen auf jeden Fall einen Konkurs vermeiden, steckt weiteres Vermögen (Sicherheiten, Bürgschaften) in die angeschossene Firma und verliert so letztendlich alles. Er ist vermögenslos und muss zudem noch einen Offenbarungseid über sich ergehen lassen. Er lässt sich realitätsfremd hin- und herstossen. Der Pleitier wird von den Banken und Gläubigern kontrolliert.

12. Kapitel

Konkursplanung

Ein erfolgreicher kontrollierter Konkurs ist nur mit gezielter Planung, insbesondere einem richtigen Timing, möglich:

Wie oben bereits erwähnt, ist es strafbar bei Überschuldung oder bei drohender oder eingetretener Zahlungsunfähigkeit, Vermögenswerte zu retten (gegen Gläubigeransprüche zu sichern, zu verschieben, unter Preis zu verkaufen etc. (Genaue Details finden Sie im StGB 283). Bei Verletzung des Gesetzes drohen fünf Jahre Gefängnis. Wenn Sie fahrlässig handeln, erwarten Sie immerhin noch bis zu zwei Jahren (die natürlich zur Bewährung ausgesetzt werden).

Der Begriff "*drohende* Zahlungsunfähigkeit" ist natürlich ziemliches Gummi. Es ist schließlich immer möglich, dass man sich nicht "bedroht" fühlt, und denkt z.B. die Konjunktur wird es schon wieder richten. Die Frage ist: Wie lange vor dem Konkurs sollen Sie also einen möglichen Konkurs riechen können ?

Internationale Banken gehen in der Regel von sechs Monaten aus, sprich: Sechs Monate vor dem Konkurs sollten Sie bereits spüren können, es geht bergab. Dann darf kein Vermögen mehr auf die Seite geschafft oder versteckt, auf die Frau oder eine Holding übertragen, und so dem Einzugsgebiet Ihrer Gläubiger entzogen werden. Jede Übertragung innerhalb der sechsmonatigen Frist gilt als Konkursstraftat.

Liegt der fragliche Zeitpunkt der Vermögensübertragung länger als sechs Monaten und weniger als zwei Jahren vor dem Konkurs, kommt es auf das zuständige Strafgericht an. Je größer der Zeitraum zwischen Vermögenstransfer und Konkurs, desto besser.

Sie können daher in der Regel davon ausgehen, dass alle Handlungen zwei Jahre vor einem Konkurs nicht als illegale Manöver zur Vermögensabsicherung und Gläubigerschädigung gewertet werden, sondern völlig legale wirtschaftliche Taktiken sind.

Um kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Sie können mit Ihrem Vermögen machen, was Sie wollen. Wenn Sie es verschenken wollen, ist das okay, Sie können es liquidieren, auf ausländische Firmen übertragen, einer gemeinnützigen Stiftung zu kommen lassen, ausgeben, verreisen, vertrinken, verspielen, solange kein Konkurs droht.

Ebenso ist es 100% legal und Ihre kaufmännische Pflicht, Ihr Vermögen und Ihre Firma so zu strukturieren, dass die Steuerbelastung so niedrig wie möglich ausfällt und ein Schaden im Fall eines Konkurses begrenzt ist.

Um einen Konkurs erfolgreich ohne den Verdacht auf eine Straftat abzuwickeln, spielen Sie auf Zeit. Vermeiden Sie unbedingt die folgenden Aktivitäten sechs Monate vor dem Konkurs:

1.) Vermeiden Sie Übertragung von Vermögenswerten (das schließt auch den Verkauf von Vermögenswerten weit unter Preis ein). Kaufen Sie Werte nur noch im Namen Ihrer Frau oder im Namen einer diskreten, unbelasteten Firma. Lassen Sie frische Einnahmen nur an die neue unbelastete Firma fließen.

3.) Vermeiden Sie es, erst jetzt die Kontrolle Ihrer Pleite-Firma auf eine Auslandsholding zu übertragen. Eine anonyme Auslandsholding sollte schon lange Ihr einziger Gesellschafter sein. Sie sind nur der Geschäftsführer. Starten Sie statt dessen eine neue unabhängige und unbelastete Firma, über die ab jetzt alle Neukunden abgewickelt werden.

3.) Vermeiden Sie jetzt die Übertragung von Vermögen ins sichere Ausland. Sichern Sie Ihr Vermögen nicht erst ab, wenn Gefahr droht.

4.) Sichern Sie sich für den Fall der Fälle einen Auslandswohnsitz mit gültiger Aufenthaltsgenehmigung, z.B. in der Karibik. Das ist bereits für einige Hundert Mark möglich.

Daraus folgt:

Eine legale Vermögensabsicherung mit Wirtschaftlicher Immunität lässt sich in drei Phasen zusammenfassen:

GRÜNE PHASE:
(mehr als 24 Monate bis zum Konkurs):
Jedes Manöver kann risikolos gefahren werden

GELBE PHASE:
(24 bis 6 Monate vor dem Konkurs):
Manöver sind bereits riskant. Abhängig von Gericht und Rechtsbereich ist eine strafrechtliche Interpretation möglich.

ROTE PHASE:
(weniger als sechs Monate bis zum Konkurs):
Manöver, die Gläubiger schaden könnten, müssen vermieden werden.

Da Sie nie wissen können, wann genau es zu einem Konkurs kommen kann, sollte Vermögen so schnell wie möglich abgesichert werden. Am Krisenfall bleibt sonst nur das Spiel auf Zeit: Um strafrechtliche Interpretationen zu vermeiden, muss der Konkurstermin nach einer Vermögensabsicherung in der Gelben Phase möglichst lange herausgezögert werden, am besten so lange bis die Grüne Phase erreicht ist.

Solange Sie keinen Meineid ablegen oder Vermögen innerhalb der kritischen Frist (rote Phase) verschieben, und so Ihre Gläubiger täuschen, kann Ihnen keine Straftat zur Last gelegt werden. "Schulden haben" ist nichts illegales. Schulden nicht zahlen zu können noch weniger.

13. Kapitel

Schulden machen

Wenn Sie Schulden nicht zahlen möchten, müssen Sie zunächst Schulden machen. Dieses Kapitel zeigt Ihnen, mit welcher Strategie Sie immer und überall Darlehen erhalten können. Doch hier zunächst ein Tipp, wie sich Gläubiger vor Ihnen schützen können, oder positiver, wie sie sich als zukünftiger Gläubiger vor zahlungsunwilligen Schuldner schützen können, die einfach nicht zahlen wollen:

Folgen Sie dem Grundsatz, nie etwas zu verleihen und nur gegen Vorkasse tätig zu werden. Dann er sparen Sie sich das armselige Dasein eines Gläubigers und eine kostenintensive Mahnabteilung. Leider ist das nicht immer möglich, denn einige Geschäfte basieren nun mal auf Lieferantenkrediten, Teilzahlungsverträgen und Darlehen.

Nicht immer sind die plötzlichen Schuldner Neukunden. Was passiert, wenn z.B. ein bisher guter Kunde nach einer grösseren Lieferung nicht mehr zahlen kann/will ? - Wie können Sie ermitteln, ob ein bisher guter Kunde in finanziellen Schwierigkeiten stecken könnte ? - Hier einige Warnsignale, die Schwierigkeiten andeuten:

1.) Die Bestellgewohnheiten ändern sich plötzlich
(nur noch vereinzelte Bestellungen, oder plötzlich sehr grosse Volumen)

2.) Die Zahlungsweise ändert sich plötzlich
(z.B. von Scheck auf Wechsel)

3.) Bitte um Stundung, Zahlungsziele werden überschritten, Skonti verschenkt

4.) Willkürliche Reklamation eines sonst "pflegeleichten" Kunden

5.) Der Kunde verramscht seine Ware zu Niedrigstpreisen

6.) Die Rechtsform und/oder Bankverbindung ändert sich
(erfordert sofort Routineanfrage bei Auskunftei)

7.) Rechnungen enthalten den Aufdruck "Zahlung mit befreiender Wirkung nur an Bank X"
(könnte bedeuten, dass Firma alle Forderungen als Sicherheiten an Bank abtreten musste)

Da das Gesetz jede Form der Gewalt und Zwang verbietet, bleiben Ihnen legal nur wenig erfolgreiche Möglichkeiten, Schulden doch noch zu kassieren.

Wie gesehen ist jede Verzögerung ein Teilgewinn für den Schuldner. Die einzige Möglichkeit schnell zu kassieren, ist es, den Fall so schnell wie möglich zur Klage zu bringen, um dann mit dem Urteil in der Hand zu vollstrecken, bevor Vermögen, in das jetzt noch vollstreckt werden könnte, verschleiert wird. Sie haben hier maximal sechs Monate Zeit. Nutzen Sie die Rote Phase Ihre Schuldners voll aus.

Sie müssen daher jedes seiner Manöver (abstreiten, verwirren, versprechen, teilzahlen) einfach ignorieren, oder parallel zu Ihrer Klagevorbereitung laufen lassen. Motto: Soll sich der Schuldner doch vor Gericht verteidigen. Nicht Ihr Bier !

Konkret: Halten Sie streng gesetzlich vorgeschriebene Fristen ein, aber verschenken Sie keine Zeit. Lassen Sie sich nicht irritieren. Eine zugestellte Mahnung ist rechtswirksam, auch wenn der Schuldner sie für eine unbegründete Unverschämtheit hält, und seitenlange Beschwerdebrief schreibt. Ihr einziges Kriterium muss die gewünschte Zahlung sein. Liegt zum Termin keine Zahlung vor, erfolgt der nächste Schritt (Mahnung, Klage etc.).

Ein schmutziger Trick wäre es (wird natürlich nicht empfohlen!) Ihren Gegner dazu zu provozieren, Ihnen einen Scheck zu senden. Ein telefonischer Appetithappen wie *"Wenn Sie mir einen Scheck über den Betrag senden, selbst wenn er derzeit nicht gedeckt ist, könnten wir bereits einen Zahlungseingang buchen und die Angelegenheit abschließen. Sie würden sich so ein Mahnverfahren, die negative Schufa und eine Klage sparen. Wir würden den Scheck dann erst einlösen, wenn Sie die Deckung bestätigen*" funktioniert fast immer, wenn der Schuldner Ihre Zusage nicht auf dem Anrufbeantworter aufnimmt oder Zeugen beibringen kann, die ihre Zusage beweiskräftig bestätigen.

Selbstverständlich lösen Sie den Scheck "versehentlich" sofort ein. *"Da hat unser Inkasso leider einen Fehler gemacht..."* Wenn der Scheck gedeckt ist, um so besser. Dann haben Sie Ihr Geld. Platzt er aber, erhalten Sie einen unangreifbaren Beweis seiner Schuld. Jeder Richter wird Ihnen sofort alle Türen zu einer Zwangsvollstreckung öffnen und wahrscheinlich gleichzeitig ein Verfahren wegen Scheckbetrug einleiten. Der Schuldner bringt sich so um jede Möglichkeit einer glaubhaften Einrede. Um eine Strafanzeige wegen Scheckbetrug abzumildern, wird er in der Regel versuchen, den fälligen Betrag sofort zu beschaffen und zu zahlen.

Noch besser sind übrigens internationale Schecks, z.B. ein ungedeckter deutscher Scheck an eine Firma auf den britischen Kanalinseln:

Die Firma auf den Kanalinseln hat jetzt sofort zwei Inkasso-Möglichkeiten. Einmal kann sie nach deutschen Recht eine Anzeige wegen Scheckbetrug einreichen, die allerdings in den meisten Fällen als "versehentliches Kavaliersdelikt" wieder eingestellt wird, oder nach britischen Recht vorgehen, nachdem jeder Scheckbetrug eine Straftat ist, und den Tatbestand des Betrugs erfüllt - ungeachtet Motiv und Verschulden, d.h. dem britischen Gericht reicht die Vorlage der Scheckurkunde als Betrugsbeweis aus, ein "Versehen" gibt es nicht..

Im Angleich des europäischen Strafrechts bleibt dann auch einem deutschen Staatsanwalt oft keine andere Wahl als auf Strafantrag des britischen Gerichtes gem. StGB 263 (2) tätig zu werden. Sind die Mühlen der Bürokratie einmal in Bewegung gebracht, ist es auch für die beliebte Ausrede "Versehen" in Deutschland endgültig zu spät. Der Scheckbetrüger hat verspielt: Unabhängig vom Strafmass ist er nicht nur den Behörden, sondern auch den Auskunfteien (Schufa etc.) als internationaler Scheckbetrüger bekannt. Der Betrag ist da erst einmal zweitrangig. Tipp daher: Zahlen Sie international nie mit ungedecktem Scheck.

<u>So machen Sie richtig Schulden:</u>

Wenn Sie Schulden machen möchten, müssen Sie entweder über Sicherheiten oder eine gute Bonität verfügen. Da Sie keine abgesicherten Vermögenswerte als Sicherheiten für ein Darlehen riskieren möchten, muss die Bonität stimmen. Wenn Ihre persönliche Bonität ruiniert ist, fahren Sie die folgende Strategie im Namen einer bisher unbelasteten Firma.

Eine tolle Bonität können Sie problemlos mit wenig Kapital etablieren, wenn Sie Darlehen aufnehmen, die Sie überhaupt nicht benötigen. Der Darlehensbetrag wird dann bei einer anderen Bank verzinslich und sicher angelegt (z.B. Festgeld). Aus diesem Guthaben werden fällige Zinsen und Tilgung des Darlehens pünktlich und korrekt gezahlt.

Die Zinsdifferenz zwischen der Anlage (ca. 1 - 2% unter dem Darlehenzins) und dem Darlehen wird über Ersparnisse oder kurzfristig aus dem Darlehensbetrag finanziert. Wichtig ist, dass das Darlehen in der Schufa geführt wird und jede pünktliche Zinszahlung und Tilgung vermerkt werden.

Da jede Tilgungsrate und Zinszahlung pünktlich erfolgt, sichern Sie sich so eine erstklassige Referenz für weitere Darlehen. Je mehr Darlehen Sie entsprechend abwickeln, desto besser wird Ihre Auskunft.

Sie sichern sich so eine Top-Bonität ("*hat auch Großbeträge immer pünktlich gezahlt*"), die nach einiger Zeit genutzt werden kann, sich bei Bedarf über den freien Kapitalmarkt (z.B. Anzeigen in

der Wirtschaftspresse) zu finanzieren.

Ihr Vorteil: Am freien, oder auch grauen Finanzmarkt treiben sich gewöhnlich nur Finanzleichen mit kaputter Schufa und ohne Bonität herum. Wenn Sie mit Ihrer 1a Schufa diskrete Beteiligungen anbieten oder Darlehen gegen Wechsel suchen, sind Sie immer erste Wahl. Über die so gewonnene Liquidität kann dann auch das o.a. Banksaldo getilgt werden.

Ihre erstklassige Bonität hilft auch bei der Beantragung von Bankdarlehen. Einen großen Image-Vorteil sichern Sie sich, wenn Sie sich vor dem Darlehenantrag Ihr unternehmerisches "Dream-Team" zusammenstellen, also nur mit internationalen Topanwälten, Top-Steuerberatern und Top-Wirtschaftsprüfern (z.B. Ernst & Young, Price Waterhouse Coopers, Deloitte & Touche etc.) zusammenarbeiten und sich beraten lassen. Die mögen zwar anfangs ein wenig teurer erscheinen als ein lokales Talent, machen sich aber über erstklassige weltweite Kontakte und ein Topimage sofort bezahlt.

Bedenken Sie bitte: Ein Bankmanager muss das Darlehen gegenüber seinen Vorgesetzten/ Aktionären etc. verantworten können. "Stimmen die Unterlagen" und kann er auf Ihre Top-"Kooperationspartner" und deren "positive Bewertung des Projektes" verweisen, ist das Problem bereits gelöst. Auch unterstreicht Ihr Dream-Team die Ernsthaftigkeit Ihres Vorhabens.

Die Vergabe von Subventionen, Staatsbürgschaften, Staatsaufträgen etc. wird immer von Bürokraten mit Bürokratengehirn entschieden. Sind Sie auf öffentliche Gelder und Aufträge angewiesen, dürfen Sie nicht darauf verzichten, sich aktive und abgelegte Politiker, MdBs und andere Würdenträger für Ihren Vorstand zu mieten. Diese Größen sind für ab Euro 10.000 p.a. das Stück erhältlich. Solange Sie sicherstellen, dass sie keine Entscheidungsmacht erhalten und nur repräsentieren, kann nicht viel passieren. Sie gehen kein finanzielles Risiko ein, sichern sich aber einen großen politischen Pull (Einfluss) bei der Vergabe von Subventionsmittel und Staatsaufträgen.

Sie kassieren und so schließt sich der Kreis. Viel Erfolg!